

Vereins-Anzeiger

Organ des

Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hülfskassa Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 14

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementspreis Mk. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Elsas Großstraße 1. Fernspr. 5, 8248.

Hamburg,
Sonnabend, 5. April 1913.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-
parillezeile oder deren Raum 50 Pfg.
(der Betrag ist stets vorher einzulösen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

27. Jahrg.

Verbandskollegen!

niederzwingen soll. Dagegen mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln nun Front zu machen, erfordert jetzt das Ehr- und Pflichtgefühl eines jeden Berufskollegen. Keiner darf fehlen, wo es gilt das Banner der Organisation hochzuhalten.

Zeigt Kollegen, den Scharfmachern, die mit Lug und Trug die Öffentlichkeit, die Rundschau zu täuschen versuchen, daß die Gewerkschaftsbewegung weder durch brutale Kampfmittel, noch durch bewußte Verleumdungen, noch durch systematische Züchtung von ehrlosen Arbeiterverrättern niedergezwungen werden kann!

Fester denn je schließt die Reihen, wahrt Eure Verbandstreue! Hoch die Solidarität! Das, Kollegen, sei Eure Antwort auf alle Maßnahmen der Feinde unserer Organisation.

Der gegenwärtige Stand der Aussperrung.

Zunehmende Konfusion, Nervosität und Rücksichtslosigkeit sind einige der besonderen Merkmale des jetzigen Verhaltens der Führer des Arbeitgeberverbandes. Das läßt sich menschlich allerdings durchaus verstehen. Denn wer erst den Mund so voll nahm, als es galt, die Gehilfenorganisation zu zerschlagen, den „Herrn im Hause“ wieder neu entstehen und den Geldbeutel der Arbeitgeber unberührt zu lassen, während die Gehilfen infolge anhaltender Forderung, intensiver Ausbeutung der Arbeitskräfte, Arbeitslosigkeit, Gesundheits- und Unfallgefahren ihr Dasein fristen, und jetzt sehen muß, wie ihm die Zelle unrettbar dahinschwimmt, dem kann es nicht allzuwohl zumute sein.

Während wir, gestützt auf unser genaues Material über die täglich mehrmals stattfindende Kontrolle und die Unterlagen und Belege über die ausgegebenen Unterscheidungen, am 22. März 15501 Ausgesperrte, Streikende und Arbeitslose feststellen konnten, ist diese Ziffer bis zum 29. März auf 14905 zurückgegangen, in dessen zahlreiche Betriebe von unsern Kollegen aus bestimmten Gründen stillgelegt wurden.

Diese Zahlen entsprechen natürlich nicht den pompösen Ankündigungen der Arbeitgeberverbandsführer vor der Aussperrung, womit sie hofften, die große Mehrzahl ihrer Kollegen auf den Leim zu locken. Um diese Blamage zu vermeiden, reitet man sich immer tiefer in Widersprüche hinein, und daß dabei auch manch wertvolles Geständnis mit einschließt, beweist die heillos Konfusion, in die man durch das blindwütige Vorgehen geraten mußte. Zunächst hält man es weiter mit dem Zahlenschwindel.

Nach einer offiziellen Erklärung des Arbeitgeberverbandes sollen vorige Woche 36150 Gehilfen ausgesperrt gewesen sein. Das klingt für die Arbeitgeber sehr zuversichtlich; kein Wunder, wenn einige Heißsporne, wie die Vorstände der Zunungen des Arbeitgeberverbandes in Osnabrück den bekannten Hamburger Scharfmacher noch überbieten möchten und sich auf einer Versammlungseinladung wie folgt vernehmen ließen:

„... Der Kampf hat begonnen, und wird auch, je einmütiger alle Meister zusammenhalten, um so sicherer und schneller zu Ende geführt werden. Der Kriegsschatz der Gehilfen beträgt zirka zwei Millionen Mark, wovon wöchentlich 50000 bis 60000 Mark an Streikunterstützung und zur Kriegsführung verwendet werden müssen. Je mehr organisierte Gesellen arbeitslos werden, um so früher wird die Kriegskasse geleert sein und Ruhe und Frieden in unserm Geschäft eintreten. Die Kriegskasse muß aber jetzt gründlich geleert werden, so daß wir alle mindestens vier bis sechs Jahre in Ruhe und Frieden unsere Aufträge erledigen können und Herr im eigenen Hause bleiben.“

So steigen den Unternehmern die riesigen Zahlen zu Kopfe und erwecken Hoffnungen, die natürlich niemals in Erfüllung gehen werden. Doch, die Sophistereien der Herren vom Arbeitgeberbund wollen genau

gelesen sein. Tut man das, so stellt sich heraus, daß diese genau nicht mehr Ausgesperrte festgestellt haben, wie die drei beteiligten Gehilfenorganisationen, deren Zahlen man sonst als aus den Fingern gezogen bezeichnet. Denn es sollen in den oben erwähnten 36150 auch 11800 Arbeitslose und 8207 „Reversarbeiter“ mitenthalten sein. Rechnet man diese aber von den 36150 ab, so bleiben noch 16143 Ausgesperrte, also ungefähr so viel als die Gehilfenorganisationen angeben. Oder wollen die „Zusticker“ des Arbeitgeberverbandes etwa ernsthaft behaupten, daß es gegenwärtig 11800 unorganisierte Arbeitslose gibt, denn die organisierten werden von uns unterstützt, sind also in unsern Zahlen mitenthalten. Es sind das vielmehr 11800 Gehilfen, die man gern ausgesperrt hätte, wenn sie nicht lieber von den Arbeitgebern beschäftigt würden. Und gar die 8207 „Reversarbeiter.“ Soweit diese nicht Phantasiestücke sind, kommen sie wohl auch nicht mit auf unser Konto bzw. auf das der Aussperrung, mindestens aber schaden sie unserer Kasse nicht.

Es ist eben eine ganz bestimmte Methode, daß man der Öffentlichkeit und der Mehrheit nichtinformierter Meister ein Zahlengebilde vorgeht, dessen wirklicher Inhalt sich erst bei eingehendem Studium zeigt.

Schon rechnen Arbeitgeber aus, daß, wenn wirklich 36150 Gehilfen ausgesperrt wären, unsre zwei Millionen doch eigentlich schon recht bezimert sein müßten. Darum gefragt, weiß die „Südd. Maler-Ztg.“ vom 30. März zu berichten:

„Ein weiterer Beweis, daß die Aussperrung kein Schlag ins Wasser war, wird wohl der sein, daß der Verband der Malergehilfen Deutschlands bei einer Berliner Bank eine weitere Million zur Durchführung des Lohnkampfes aufgenommen hat.“

Wenn die Aussperrung so schlecht ausgefallen wäre, wie diese Herren behaupten, dann hätte man sicherlich diese Maßnahme nicht nötig gehabt.“

Wenn diese Mitteilung nicht eine bewußte Lüge ist, so hat man dem Herrn Redakteur der „Südd. M.-Ztg.“, wie so oft, einen riesigen Wären aufgebunden. Daß er ihn auch geglaubt hat, ist ein Beweis mehr für die Unselbigenz der Leute, die die Malermeister mit der Vertretung ihrer Interessen betrauten.

Um die erlebte Blamage des Versagens der Aussperrung nicht eingestehen zu müssen, verschweigt man auch ganz oder berichtet es doch ganz unauffällig, daß z. B. in Hannover, Plauen i. V., Reichensbach i. V., Jena, Mühlweida, Meerane, Riffingen usw., jetzt ist noch Zechenheim dazugekommen, korporativ Tarife abgeschlossen worden sind und daß wir in einer großen Reihe Städte unsern Sonderstarifen zur Anerkennung verholfen haben. Hannover soll eine untrübliche kleine Ausnahme sein. Und während von den Abpflitterungen in Mitteldeutschland in dem dafür zuständigen Organ, dem „Maler“, nichts steht, bezeichnet die „Westdeutsche Maler-Zeitung“ diese Vorgänge fast etwas schadenfroh als einige Schlappen, die der Gau IV erlitten habe. Wir können schon heute versichern, daß in Kürze weitere solche

Schlappen folgen werden und dann wird es kaum noch zu vertuschen gehen.

Die Organe des Arbeitgeberverbandes verschweigen auch schamhaft, daß z. B. in München immer noch nur erst rund 50 Gehilfen ausgesperrt sind und daß sogar vernünftigerweise der Herr Gauvorsitzende, der Ehrenpräsident und Maler-Bismarck-Stolz, der Ortsgruppenvorsitzende Koller bis heute noch nicht ausgesperrt haben. Sie sollen, wie verlautet, bis Pfingsten Dispens erhalten haben. In Leipzig ist völlig Schluß eingetreten und Herr Köhler sitzt da wie der bekannte Greis und behauptet in einem fort: „Die Aussperrung klappt großartig auf der ganzen Linie.“

Nicht wenig zuversichtlich sieht es auch aus, daß Herr Kruse zum Staatssekretär Delbrück gelaufen ist und ihm sein Leid geklagt hat, daß die Unparteiischen den Schwindel unterbunden haben, den die Arbeitgeber mit der Frage des Arbeitsnachweises getrieben haben und gern noch recht lange weiter treiben möchten.

Inzwischen werden unsre Sondertarife immer mehr in Umlauf gesetzt und unterzeichnet, denn die jetzige Konjunktur möchten sich die Arbeitgeber nicht entgehen lassen. Dazu kommt, daß sie allgemein sehr enttäuscht sind und sich düpiert sehen, weil der Kampf nicht, wie ihnen vorerzählt wurde, in einigen Wochen beendet worden ist; wenn sie jetzt endlich die wirklichen Zahlen der Ausgesperrten erfahren, werden sie auch einsehen, daß an eine finanzielle Kalkulation unsres Verbandes vorläufig nicht zu denken ist. Ruhe tritt also noch lange nicht ein und da suchen sich eben die Meister mit uns entweder örtlich, korporativ oder einzeln zu einigen.

Auch die Verhandlungen mit dem „Bund deutscher Dekorationsmaler“ haben zu einem Abschluß geführt und bestimmen die Unternehmer vielerorts, diesem beizutreten.

Nicht nur, daß diese Entwicklung der Verhältnisse immer tiefere Lücken in die Reihen des Arbeitgeberverbandes reißt, auch der Reichstarif selbst, auf dessen Zustandekommen feinerzeit gerade der Arbeitgeberverband so großes Gewicht legte, wird immer mehr durchlöchert. Denn wir sind ja jetzt in der Zeit des Kampfes nicht verpflichtet, unsre Tarife mit andern Korporationen auf dem Reichstarifvertrage aufzubauen, sind an keinen bestimmten Ablaufstermin gebunden und der § 10 bekommt nach und nach ein andres Gesicht u. a. m. So schwindet je länger je mehr dahin, was bisher der Stolz der Führer des Arbeitgeberverbandes und ihre einzige Rettung war, nicht durch unsre Schuld, sondern weil der Arbeitgeberverband rücksichtslos draußelag und einen Kampf provozierte, dessen Folgen er sich auszubedenken nicht die Ueberlegung und die Nöthigkeit besaß.

Wie die Öffentlichkeit auch weiter über die Machtprobe der Arbeitgeberverbände denkt, zeigen folgende Züge aus der „Sozialen Praxis“ vom 20. März d. J.:

„Die Arbeitgeber suchen die bürgerliche Presse zu ihren Gunsten zu beeinflussen; auch erlassen sie fleißig Anzeigen, in denen die „hohen Behörden“ und privaten Vereinigungen gebeten werden, sie in dem „unvermeidlichen Kampfe“ durch Verlängerung der Lieferungsfristen zu unterstützen und an Unorganisierte

keine Lieferungen zu vergeben. Sie vermögen aber nicht zu verhindern, daß die Arbeiter sowohl mit dem Munde deutscher Dekorationsmaler als auch mit einzelnen Unternehmern Tarife, teils auf dem Boden des Schiedspruchs, teils auf Grund von Sonderbestimmungen, die der Verband der Maler herausgegeben hat und die über den Schiedspruch hinaus noch weitere Vorteile für die Arbeiter enthalten, abschließen. Die drei Arbeitervereinigungen vorbehaltenes zusammen, und die energische Sprache der christlichen und kirchlich-Dunderschen Gewerkschaftspreße könnte die Öffentlichkeit darüber aufklären, daß es sich hier nicht, wie es von Arbeitgeberseite darzustellen versucht wird, einfach um einen „Kampf gegen die Sozialdemokratie“ handelt.“

Der unerhörteste Terrorismus feiert auch weiter die größten Triumphe. Wie jetzt die nicht ausserordentlichen Arbeiter als Verräter, minderwertige Elemente usw. beschimpft und öffentlich gebrandmarkt werden, ist so toll, daß man bewundern muß, wie aus denselben Strafen jemand wagen kann, den Vorwurf des Terrorismus fortgesetzt gegen die organisierten Arbeiter zu erheben und nach Ausnahmegerichten zu schreien. Dem ungeheuerlichen Vorgehen der Innungen ist zwar durch die Entschiede der Aufsichtsbehörden meist Einhalt getan worden, trotzdem lehnen sich aber, wie gewöhnlich, die auf Gesetz und Gerechtigkeit pfeisenden Arbeitgeberverbände nicht daran, sondern fordern auf, die Strafen einzuziehen. Vielleicht bewirkt dieses Vorgehen, daß der bekannte Ludowische Erlass verschwindet, der auf der irrigen Auffassung beruht, daß die Arbeitgeberverbände keine Kampforganisationen seien. Wie Signale zeigt, läßt sich dieses nicht mehr aufrecht erhalten und der Anstoß der Innungen an die Arbeitgeberverbände ist mindestens ein unerhörtes Mißbrauch, den die Innungen mit den ihnen eingeräumten Privilegien treiben.

Wiesbadener Zeitung vom 11. März unter den Arbeitgebern, auf denen sich die einzeichnen, die für Verhandlungen mit den Schiffsen sind; in andern Orten sind Gruppen der Arbeiter dem Bund deutscher Dekorationsmaler beigetreten oder sie haben besondere Vereinigungen gebildet. Die Versammlungen der Arbeitgeber brachten viel Unzufriedenheit über die ganze Aktion aus, deren Mißlingen allgemein empfunden wird; wird doch in einem Flugblatt des Arbeitgeberverbandes geradezu darum gebittelt, ja keinen Sondertarif zu unterzeichnen, denn nicht lange mehr und man werde noch über die Schiedsprüche hinausgehen müssen. Auch dürfe die Aussperrung nicht noch weiter abflauen, sonst sei alles verloren. So kehrtigen die Unternehmer gleichzeitig auch die Wichtigkeit der von uns eingeschlagenen Taktik und zeigen, wo sie am empfindlichsten sind. Viele Arbeitgeber bedauern das Entschieden so vieler neuer Meister, denen natürlich andre, eingefessene Platz machen müssen.

Auch am Schluß der vollen dritten Aussperrungswoche können wir also sehr befriedigt in die Zukunft blicken. Die Konjunktur, Nervosität und Rücksichtslosigkeit, gepaart noch mit Unmüdigkeit und Unfähigkeit, mit der vom Arbeitgeberverband gegen die Kollegenschaft vorgegangen wird, wonach diese immer erneut zu größter Anstrengung an. Die erzwungenen stillen und Sonderpreise und der ständige Rückgang der Ausgabemengen zeigen deutlich, daß der Streich gegen uns wirksamer ist. Und daran werden die Herren vom Arbeitgeberverband noch lange zurückdenken.

In der Zwischenzeit ist vom Ministerium des Innern ein Arbeiterverband angefragt worden, ob er zu Verhandlungen bereit sei. Das beantwortete der Arbeitgeberverband zustimmend. Als man hierauf auch an uns herangetreten ist, haben wir ebenfalls zugestimmt. Es sind keine Verhandlungen stattgefunden, bis jetzt noch unbekannt; vorläufig ist nur an eine Fortsetzung in einem engeren Kreise unter Beibehaltung der Unparteilichkeit gedacht, die mehr zu deren Befriedigung dienen soll.

Die Arbeitgeberverbandsführer gegen die Zurückhaltung der Wahrheit.

Sie haben bereits in voriger Nummer des „Wochen-Anzeiger“, der Vorstand des Arbeitgeberverbandes sei als verheimlicht, weil ihm die Unparteilichkeit nicht zu sein und in Nr. 12 des „Wochen-Anzeiger“ abgelehnt. Erklärung aus dem „Einigungsamt“ dem Vorstand, um dem sie ihre lehrerförmige Ablehnung der Unparteilichkeit begründeten wählten, durch die Darstellung des Herrn Zschernitzsches glänzt aus der Hand zu schlagen. Das ist nicht so, aber die Erklärung selbst in ihrer Form ungenügend, denn die Führer des Arbeitgeberverbandes der Wahrheit nicht erheben, dagegen zu helfen. Deshalb werden die Unparteilichen denunziert, ihre Erklärung dem „Wochen-Anzeiger“ zugänglich gemacht zu haben und so auch als Verheimlichter, die mit der Redaktion des „Wochen-Anzeiger“ in enger Verbindung stehen. Denn es ist nicht so, sondern es ist für jeden parteiunabhängigen Zeitungsleser sofort ersichtbar, daß die Unterzeichnung von dem Unparteilichen gemeinsam mit dem zu dem Zweck der Unparteilichkeit gewählten Schiedspruchführer ausgesprochen werden und zu dem jetzigen Kampfe gedrängt werden ist. Schließlich hofft man aber auch durch solche Verfahren die Unparteilichen zu beeinträchtigen, da-

mit sie sich dem Willen der Unternehmer in Zukunft unter allen Umständen unterwerfen.

Nun ist in der Angelegenheit noch weiteres geschehen. Darüber informiert zunächst folgende, jedenfalls aus dem Reichsamt des Innern stammende Notiz, die jetzt durch die Presse geht. Sie lautet:

Der Tarifstreit im Malergewerbe.

Der Vorsitzende des Hauptverbandes deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe, Kruse, hatte in Gemeinschaft mit dem Malermeister und Reichstagsabgeordneten Zil eine Audienz beim Staatssekretär des Innern Delbrück, bei welcher beide Herren einen Bericht über die Lohnbewegung im Malergewerbe abgaben. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die im „Einigungsamt“ abgegebene Erklärung der Unparteilichen in Sachen des partiatischen Arbeiternachweises besprochen und von den Vertretern der Arbeitgeber besonders darauf hingewiesen, daß diese Erklärung bereits drei Tage vor dem Erscheinen des „Einigungsamt“ im „Vorwärts“ und andern sozialdemokratischen Zeitungen erschienen ist. In einer Konferenz, die Ministerialdirektor Dr. Casper mit dem Vorstand des Hauptverbandes deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe hatte, wurde nun dieser Zwischenfall durch nachstehende Erklärung erledigt: „Als den Unparteilichen aus einem süddeutschen Arbeitgeberblatt bekannt geworden war, daß in Kreisen der Arbeitgeber die Fassung des Schiedspruches zum Malergewerbe wegen des Satzes über den Lohnnachweis Mißfallen erregt hatte, beschloßen sie bei Gelegenheit einer Sitzung, die wegen des Schiedspruches zum Baugewerbe stattfand, ihrerseits eine Erklärung des beanstandeten Satzes zu publizieren. Die bezügliche Erklärung wurde im Wortlaut fest gestellt und von den drei Unparteilichen vollzogen. Im Interesse der Befriedigung sollte die Erklärung nicht zuerst in dem einige Tage später erscheinenden Organ der Unparteilichen (dem „Einigungsamt“) erscheinen, sondern vorher bereits an die politische Presse abgegeben werden. Zu diesem Zwecke wurde nach der baugewerblichen Sitzung die Erklärung an zwei Zeitungs-Korrespondenzen abgeschickt. An welche Zeitungen die Korrespondenzen die Erklärung weitergegeben haben, kann heute nicht festgestellt werden, es ist aber anzunehmen, daß die Weitergabe an Zeitungen aller Parteien erfolgt ist.“

Auf eine Anfrage des Staatssekretärs, ob die Arbeitgeber zu neuen Verhandlungen geneigt seien, wurde in zupassendem Sinne geantwortet und der aufsehbare Magistratsrat von Schulz ersucht, die Vorverhandlungen in die Wege zu leiten.

Diese Notiz läßt erkennen, daß die Führer des Arbeitgeberverbandes der Meinung sind, Staatssekretär Delbrück habe über die Tarifverhandlungen im Malergewerbe und über die Forderungen der Unparteilichen zu befinden. Denn sonst könnten sie es nicht für nötig halten, zum Minister zu laufen, ihm „Bericht über die Lohnbewegung“ zu erstatten und sich über die Unparteilichen zu beschweren. Daß diese Beschwerde den Charakter einer Denunziation getragen hat und in Abwesenheit der Beteiligten vorgetragen worden ist, macht die Sache noch besonders interessant.

Zweck des Vorgehens ist sicher vor allem mit gewesen, sich oben anzuhängen und einen Streich zu rechtfertigen, über den die öffentliche Meinung ihr Urteil längst zuungunsten des Arbeitgeberverbandes gefällt hat. Das konnte natürlich nur geschehen durch einen ebenso einseitigen wie wahrheitswidrigen Bericht, wie ihn die Presse des Arbeitgeberverbandes schon seit Wochen gibt; denn es ist ganz ausgeschlossen, daß etwa Herr Kruse und der caragierete Arbeitgeberverbändler Zil ihre eigene Presse desabonieren und den bisher verbreiteten Schwundel über den Umfang der Aussperrung, den Inhalt und die Bedeutung der Schiedsprüche, die Stellungnahme der Schiffsorganisationen usw., als solchen charakterisiert haben. Zu bemerken ist nur, daß man im Ministerium des Innern auf das Anfragen des Arbeitgeberverbandes eingegangen ist und es gar nicht für nötig hält, einen wahrheitsgemäßen Bericht zu erhalten. Im Gegenteil, am Nachmittag desselben Tages hat der Ministerialdirektor Dr. Casper den ganzen Vorstand des Arbeitgeberverbandes und Herrn Magistratsrat von Schulz zu sich gebeten, was wohl ungefähr so ausgefallen haben mag, als müßten sich die Unparteilichen vor verammelter Kammschaft verantworten. Auch wurde so den Herren Antwortenden des Arbeitgeberverbandes noch besondere Gelegenheit gegeben, die schwebenden Differenzen in einem Lichte darzustellen, über dessen Einseitigkeit natürlich kein Zweifel bestehen kann.

Sie haben bisher keinen Anlaß, daran zu zweifeln, daß die Unparteilichen, sollte an sie in irgendeiner Form das Verlangen gestellt werden, sich der Meinung des Arbeitgeberverbandes anzuschließen, nämlich, daß sie irgend jemand sonst Rechenschaft schuldig sind als ihrem eigenen Gewissen, dies entschieden zurückweisen würden. Ebenso glauben wir, werden sie sich wohl nicht herbeilassen, ihre Kenntnisse über ihre jetzige Situation sich nur von einer Partei zu verschaffen, wie das im Reichsamt des Innern fraglos zu sein scheint. Sie

werden, das müssen wir bis heute noch voraussetzen, auch gegenüber allen Einwirkungen von außen und von oben standhalten und von dem Prinzip strengster Unparteilichkeit gegenüber den beiden Parteien jedenfalls nicht abgehen, und wir hoffen, daß sie alle andern Zumutungen energisch zurückweisen.

Darum sind wir vorläufig noch der Meinung, daß dem Vorgehen des Arbeitgeberverbandes keine weitere Bedeutung beizumessen ist. Es verrät lediglich das böse Gewissen der jetzt wegen ihrer blinden Draufgängererei arg mitgenommenen Herren. Jedenfalls haben wir es nicht nötig, unsere Position dadurch zu stärken, daß wir uns an irgendeiner hohen Stelle einschmufen, sondern wir vertrauen — im Gegensatz zu den Führern des Arbeitgeberverbandes — auf unser Recht und auf die Kraft unserer Organisation. Mögen sich die Herren vom Arbeitgeberverband auch viel darauf einbilden, wenn sie im Ministerium ihr „Aufklärungswerk“ betreiben können; wir sind dagegen stolz darauf, solche Kullissen-schleberei nicht nötig zu haben. Gemütsmenschen, die wir aber sind, gönnen wir es Herrn Kruse aufrechtzuerkennen, daß er nun wieder einmal — nach bekannten früheren Mustern — seine Neben mit der interessanten Mitteilung würzen kann, daß ihm die hohe Ehre zuteil geworden ist, mehrere Stunden mit einer leidenschaftigen Erzählung reden zu dürfen.

Der Abschluß des Denunziationsselbstzuges aber bedeutet nach der oben abgedruckten Erklärung einen bösen Reinfall für die vom Pech so viel verfolgten Herren des Arbeitgeberverbandes.

Berichte aus den einzelnen Bezirken unseres Verbandes.

Nach den Zusammenstellungen der Bezirksleiter unseres Verbandes am 29. März gestaltete sich der Umfang der Aussperrung wie hier zahlenmäßig mitgeteilt. Die Ziffern sind den Kontrollisten für die Aussperrten, Streikenden und insolge Arbeitslosigkeit Unterstützung beziehenden Kollegen entnommen, umfassen also alle am Kampfe beteiligten Mitglieder unserer Organisation. Alle abweichenden Angaben der Arbeitgeber sind entweder auf eine falsche Berichterstattung zurückzuführen, die es dem einzelnen Meister, ohne daß seine begreiflicherweise immer möglichst über die Tatsachen hinausgehenden Angaben nachkontrolliert werden können, oder sie sind ausgemachter Schwundel. Die Gesamtzahl der am Kampfe beteiligten Kollegen ist auch in der letzten Woche weiter zurückgegangen, trotzdem auf unser Betreiben eine größere Zahl Kollegen aus bestimmten Betrieben auch in der Berichtszeit wieder herausgezogen wurde.

Es betrug die Zahl der beteiligten Kollegen:

	11. März	15. März	22. März	29. März
Bezirk 1	3786	4262	3868	3586
„ 2	1369	1648	1716	1970
„ 3	3935	3519	3623	3557
„ 4	1517	1394	1673	1432
„ 5	2335	2591	2506	2367
„ 6	1132	1384	1330	1002
„ 7	870	972	985	991
Gesamtverband	14974	15770	15501	14905

Von der christlichen und der kirchlich-Dunderschen Organisation liegen neue Ziffern zurzeit nicht vor, so daß auch weiter noch mit rund 1400 Kollegen dieser Organisationen als im Kampfe stehend zu rechnen ist.

1. Bezirk.

Es bröckelt weiter im ersten Bezirk. Am 29. März waren noch 3586 Aussperrte einschließlich der von uns Herausgezogenen vorhanden, also wieder 282 weniger als eine Woche vorher. Natürlich geben die Arbeitgeber in ihren Zeitungen Zahlen bekannt, die einfach aus den Fingern gesogen sind. So sollen allein in Berlin mit Brandenburg 5000 Schiffsen an der Aussperrung beteiligt sein, darunter allerdings 2000 Arbeitslose. Wir sind dagegen in der Lage, urkundlich nachzuweisen, daß in 18 Orten, Berlin natürlich mit einbegriffen, auch nicht ein Mann mehr als 2211 ausgesperrt und herausgezogen worden sind. Koch toller aufgeschritten wird für Gau 6, Posen, Ost- und Westpreußen. Während wir in unserm Kontrollisten 721 Aussperrte usw. haben, rechnen die Unternehmer nach Abzug von 500 Arbeitslosen immer noch 1300 Aussperrte heraus. Also nahezu die doppelte Zahl. Es sind das eben die letzten verzweifeltsten Anstrengungen, um den Malermeistern die Situation so günstig wie möglich zu färben und wenigstens auf dem Papier zu retten, was zu retten möglich ist.

2. Bezirk.

Nun haben wir auch die dritte Aussperrungswoche hinter uns und auch sie läßt von einer weiteren Aussperrungskraft des Arbeitgeberverbandes nicht viel erkennen. Zwar haben die Wiesbadener Unternehmer sich vom Montag den 24. März ab an der Aussperrung beteiligt, aber auch diese Strafprobe war genau so jämmerlich wie in den übrigen Orten. Es beteiligten sich nur 41 Betriebe an ihr und brachten insgesamt 117 Kollegen unsers Verbandes zur Strecke.

Am 29. März befanden sich insgesamt in Anfuße der Arbeitslosen 1970 Kollegen unsers Verbandes im Kampfe, das sind nur 24 mehr gegenüber der vorigen Woche.

Dieser geringe Zuwachs entstand durch die erfolgte Aussperrung in Wiesbaden und teilweises freiwilliges Arbeitsniederlegen unserer Kollegen. In der bürgerlichen Presse wurde nebst den allgemeinen Ziffern über die Ausgesperrten, die jetzt auf 25 000 angegeben werden, wozu noch 15 000 Arbeitslose kämen, behauptet, daß im Reich des Gaularifamts III b (wozu außer dem 2. Bezirk noch Baden, Pfalz und Elsaß-Lothringen gehören) 4212 Ausgesperrte vorhanden wären. Es sind ja schon einige Tausend weniger, als man früher von Unternehmenseite angab, aber die Ziffer ist immer noch um nahezu hundert Prozent zu hoch angegeben. Nach und nach wird anscheinend der Zahlenschwindel im Unternehmerrlager etwas gedämpft. Und allgemein macht man sich auch in diesen Kreisen schon über die „Ausschnelberlei und Hauswurkerlei“ der Herren Führer lustig.

Am 28. März waren im 2. Bezirk bereits 303 Sonderverträge abgeschlossen und über 1500 Kollegen arbeiteten bereits darunter. An der Spitze marschiert Frankfurt mit 161 Sonderverträgen mit über 700 Beschäftigten, Wiesbaden konnte bereits 47 Sonderverträge mit 350 Beschäftigten verzeichnen und Darmstadt 23 mit 170 Beschäftigten. Rehnlich liegt es in den andern Orten.

So hat also der Terror der Arbeitgeber nur bewirkt, die Zahl der Sonderverträge zu vermehren und auch organisierte Arbeitgeber haben in Darmstadt, Frankfurt und Wiesbaden bereits in ganz beträchtlicher Zahl Sonderverträge anerkannt.

Die neueste Kraftanstrengung der Unternehmer besteht in der Gewinnung von unorganisierten Arbeitswilligen. Die bekannten Inserate kann man in allen Kreis- und Winkelflättchen finden. Aber in den allermeisten Fällen mit negativem Erfolge. Die Unternehmer, die etwas gut ausgesperrt haben, oder bei denen durch freiwillige Arbeitsniederlegung noch nachgeholfen wurde, sitzen natürlich ganz erheblich im Druck und das Feuer brennt ihnen kräftig unter den Fingern. Müssen sie doch zusehen, wie ihnen eine Arbeit nach der andern durch die Architekten oder die Kundschaft selbst abgenommen und an bewilligt habende Firmen übertragen wird. In einer ganzen Reihe von Fällen sind die Unternehmer bereits verklagt wegen nicht rechtzeitiger Fertigstellung der Arbeiten. Uns lag ein Schreiben eines Rechtsanwalts, als Vertreter der organisierten Arbeitgeber vor, worin dieser doch dringend ersucht, die Arbeit ruhen zu lassen, sein Mandant werde sie nach Beendigung der Aussperrung wieder fortsetzen.

So bröckelt und gärt es im Unternehmerrlager ganz kräftig und man kann die „getreuen Mannen“ kaum mehr halten. In einigen Orten wurde von aussperrungsmüden Unternehmern von den Arbeitgeberführern wiederholt verlangt, örtliche Verhandlungen anzubahnen. Zum Teil werden diese Stimmen von den Scharfmachern noch niedergehalten, aber lange werden sie diesem Drängen nicht mehr widerstehen können und bereits bei Abfassung dieses Berichtes liegen Nachrichten über Verhandlungen in einigen Orten vor.

So schließen wir die dritte Kampfwoche mit dem Bewußtsein, den Gegner wiederum ganz beträchtlich in seiner Kampfesfront geschwächt und unsre Position dem Ziele näher gebracht zu haben.

3. Bezirk.

Durch Abreise eines Teiles der Kollegen ist in der verfloßenen Woche eine geringe Verschiebung der Zahlen der am Kampf beteiligten Kollegen in den einzelnen Wohngebieten eingetreten. Für 14 Orte ist eine Steigerung von 47 zu verzeichnen, die besonders mit hervorgerufen ist durch die freien aus der Lehre Entlassenen, die sich sofort dem Verbands angeschlossen. In 20 Wohngebieten ist die Zahl um 134 zurück gegangen. Die Gesamtzahl für den dritten Bezirk betrug am 29. März 3557, somit ein Minus von 69 Kollegen gegenüber der Vorwoche.

In Hannover kam es nun am 27. März zu einem korporativen Tarifabschluß mit der dortigen Malerzwanngsinnung, die Freie Innung von Linden wird sich anschließen. Es sind hierbei unter Schaffung eines neuen Vertragsmusters 6 Pfg. Lohnerhöhung, auf drei Jahre verteilt, zustande. Zusammen ist dieses noch ein Mehr von einem Pfennig gegenüber dem Berliner Schiedspruch, den man vorher abgelehnt hat. Es ist ferner als bestimmt ausgesprochen, daß die Lohnerhöhung als eine allgemeine zu gelten hat. Die diesjährige Lohnerhöhung von 3 Pfg. wird den Gehilfen vom 1. März d. J. nachgezahlt. Diesen unangenehmen Schmerz, der dem Gewerkschaftsverband damit bereitet ist, können wir verstehen, um so mehr es die Stätte ist, wo der Arbeitgeberverband mit überschwebenden Hoffnungen aus der Fausse gehoben wurde. Die Arbeitgeberpresse sucht das Geschehene unmerklich zu verkleinern, indem sie berichtet: „Hannover nimmt an dem Kampfe des deutschen Malergewerks wegen der Schwäche seines Verbandes nicht teil.“ Dabei hat der große Strategie doch persönlich eingegriffen und bei der Zwangsinnung einen Aussperrungsbeschuß mit 121 gegen 77 Stimmen durchgeführt, und jetzt erhält der Hamburger Obermeister seinen Getreuen: „Die zahlreichen kleinen Innungsmeister, die teilweise eine rote (!) Färbung haben, drängen mit ihrer Stellungnahme, sich der Aussperrung des Arbeitgeberverbandes nicht anzuschließen, durch und so wurde der Arbeitgeberverband in-

folge dieser Uneinigkeit gezwungen, die Sperre für Hannover wieder aufzuheben.“

Dieses ist eine Entstellung, wie man sie auch nur von dieser Stelle erwarten darf. Die Meister von Hannover haben selbst zugegeben, daß die kleinen Meister, die keine Gehilfen beschäftigen, gerade die Aussperrung beschloßen haben. Deshalb ist es verständlich, wenn sich die größeren Geschäfte einem solchen Beschuße nicht gefügt haben. Diejenigen, welche sich dennoch dem Mehrheitsbeschuß gefügt haben, sind deshalb für eine sofortige Aufhebung der Aussperrung eingetreten, weil man gerade über das, was bei der Abstimmung mit ausschlaggebend war, falsch berichtet hat.

Daß in Albed der größere Teil der Malerzwanngsinnung mit der Gehilfenorganisation ein Vertragsverhältnis eingegangen ist, mag den Aussperrungswütigen ja sehr unangenehm sein. Sie veröffentlichen in der Tagespresse: diese größere Zahl von Malermeistern, welche den Tarifvertrag abgeschlossen, hätten 1911 und 1912 nur 30 000 Mk. an Lohn gezahlt. Wenn man diese nicht fürchtet, warum bittet man denn so eindringlich das Publikum, diesen Abtrünnigen ja keine Arbeiten zu übertragen. Hierauf antwortet nun der Ladenmeister der Innung wieder öffentlich, daß die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sich fortgesetzt darum bemüht hätten, sie als Mitglieder für diese Organisation zu gewinnen. Wenn man jetzt in der Öffentlichkeit versuche, die Sache so darzustellen, als wenn die beteiligten Meister nur selten Gehilfen beschäftigten, so verfolge man hiermit lediglich den Zweck, die Beteiligten in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Wenn man behauptet habe, daß die in Frage kommenden Meister nur 30 000 Mk. pro Jahr ausbezahlt hätten, so wäre das eine Behauptung wider besseres Wissen, denn es sei von ihnen ein Lohn von mindestens 140 000 Mk. gezahlt. Diese somit nachgewiesene Differenz von nicht weniger als 110 000 Mk. muß wohl von den 270 000 Mk., die die Arbeitgeberverbände für sich in Anspruch nehmen, in Abzug gebracht werden, dann hätten beide Teile sich so die Wage.

In der Mehrzahl der Orte ist von der Kundschaft den ausgesperrten Gehilfen ein Teil Arbeiten übertragen. Es ist dann vorgekommen, daß die Kundschaft darauf gedrängt hat, auch an Sonn- und Feiertagen zu arbeiten. Daraus hat man die Kollegen bei der Polizeibehörde denunziert. Natürlich sind die Strafmandate nicht ausgeblieben. Auf den Hinweis, daß auch die Meister mit ihren Lehrlingen arbeiteten, antwortete der Diener des Gesetzes: „Ja, die lassen sich nicht erweichen.“ Ein anderer Beamter hielt einem Kollegen eine Moralpredigt, „es sei doch ungebührlich, wo er vom Verbands Unterstützung beziehe, den Meistern noch die Arbeit wegzunehmen.“

Ein Teil unserer bisherigen Mitglieder ist selbständig geworden. Es ist dann vorgekommen, daß schon zehn Stunden nach der Anmeldung des Gewerbes die Betreffenden schon eine Aufforderung von der Zwangsinnung erhielten mit dem Hinweis, daß sie nun auch schon Mitglied der Innung seien. Weil ferner die Malerinnung dem Arbeitgeberverband korporativ angeschlossen sei, so wären hierfür gleichzeitig auch Beiträge zu bezahlen. Ferner dürften die Innungsmitglieder nach einem gefassten Beschuße keine organisierten Gehilfen beschäftigen, es sei denn, daß diese den Revers unterschreiben. Sind dies alles Aufgaben einer Zwangsinnung?

Der unterm 15. März 1913 an den Regierungsbaumeister zu Sonderburg gesandte Urteilsbrief hat bewirkt, daß die Arbeiten im dortigen Amtsgericht, welche kontraktmäßig bis zum 1. April d. J. fertigzustellen sind, Aufschub erleiden können. Weil trotzdem der Malermeister seine Arbeiten rechtzeitig fertigstellen versuchte, so wurde von der Bauleitung so viel an den Arbeiten kritisiert, daß dem Malermeister jedes Weiterarbeiten unmöglich gemacht wurde. Als er dennoch mit seinen Gehilfen die Privatarbeiten fertigstellen wollte, griff der Grundeigentümerverein, dessen Mitglied der Vorsitzende des dortigen Arbeitgeberverbandes ist, sofort ein und unter allerhand verflechter Drohung hat man auf die Kundschaft eingewirkt, keinen organisierten Gehilfen auf ihrer Arbeit zu dulden, weil diese sich in einem Streit (!) befänden. Nachdem dann der Malermeister dem Vorsitzenden Wort meldete, daß seine Gehilfen aus dem Verbands ausgestiegen seien, verlangte dieser zunächst, daß bei ihm die Verbandsbücher abgeliefert werden müßten, ebenso der unterzeichnete Revers mit den 20 Mk.; alles zusammen müßte nach Hamburg gesandt werden.

In Stade hat der zweite Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes für das Malergewerbe mit seinen Gehilfen einen Sondertarif abgeschlossen und macht in dem dortigen „Tageblatt“ bekannt, daß er aus dem Arbeitgeberverband ausgestiegen sei, weil er eine Gefährdung seiner Kundschaft darin erblicke, einer solchen Organisation länger als Mitglied anzugehören.

Der Hamburger Obermeister hat in einer Versammlung am 19. März eine Behauptung aufgestellt, wofür er bisher jeden Beweis schuldig geblieben ist. Führt er den Beweis nicht, so werden wir dies als das bezeichnen, was es ist. Er sagte: „Es scheint der Zeitpunkt gekommen zu sein, daß die Parole des Gehilfenverbandes,

den Kampf in Ruhe durchzuführen, gebrochen ist, denn es sind bereits wiederholt in Hamburg Mißhandlungen nichtorganisierter Arbeitswilliger vorgekommen.“ Wo und von wem? Das ist der bekannte Trick, um das Publikum gegen die Gehilfen aufzustacheln. Oberhubigt man dem Grundsatz: verleumde nur, es bleibt doch etwas hängen. Weil man einseht, daß man um eine verlorene Sache kämpft, deshalb bedient man sich all dieser Kampfmittel.

4. Bezirk.

Triumphierend verkündet der Syndikus Dr. Coelsch in der „Westdeutschen Malerzeitung“, daß überall dort, wo namhafte Firmen den Sondervertrag unterzeichneten, die Strafe auf dem Fuße folgte. So seien in Hagen Arbeitgeber von den Auftraggebern an die frische Luft gesetzt worden, die nicht mitmachen wollten, und in Remscheid sei es den „Auch-Kollegen“, welche den Sondertarif unterschrieben, auch so gegangen.

Wie die übrigen Arbeitgeber aller Berufe von dem Arbeitgeberverbände bearbeitet werden, zeigt ein Rundschreiben des Ortsverbandes Remscheid, worin es unter anderem heißt:

„... Leider mußten wir auch hier in Remscheid die Wahrnehmung machen, daß eine ganze Anzahl Arbeitgeber diesen demütigenden Sondertarif unterzeichnet und somit Verrat an unsrer Bewegung verübten. Durch diese Vorkommnisse wird uns der Kampf um unsre Existenz erschwert, da wir in diesem Lohnkampf nach zwei Fronten, und zwar nicht nur gegen den Terrorismus der Gewerkschaften zu kämpfen haben, sondern auch gegen unsre untreuen Arbeitgeber Stellung nehmen müssen. Wir bitten deshalb alle Arbeitgeber, ganz besonders unsre industriellen Arbeitgeber, welchen der Terrorismus der Gewerkschaften zur Genüge bekannt ist, uns in diesem Wirtschaftskampfe zu unterstützen und den an uns geübten Verrat der Arbeitgeber — die wir namentlich folgen lassen — zu sühnen und diesen keine Aufträge mehr zu übermitteln.“

Der hier den Gewerkschaften nachgesagte Terrorismus wird von dem Arbeitgeberverband unerbittlich zur Ausführung gebracht.

Die Terrorisierung der Innungsmeister scheint auf Befehl weiter betrieben zu werden, trotzdem bekannt sein muß, daß es gesetzlich unzulässig ist.

Die Gelsenkirchener Maler-Innung veröffentlichte am 28. März in den Tageszeitungen nachfolgenden Beschuß:

„Im Verfolg der bisherigen Beschlüsse verbietet die Innung ihren Mitgliedern, mit den Gehilfen einen Sondertarif abzuschließen, sowie solche Gehilfen zu beschäftigen, die keine Revers unterschrieben haben. Übertretungen dieses Verbots sind unmissverständlich vom Vorstands für jeden einzelnen Fall und Tag zu bestrafen.“

Die Aufhebung des Beschlusses durch den Söfinger Oberbürgermeister, wonach der Innung das Recht freilich gemacht wird, diejenigen Meister zu bestrafen, welche sich dem Beschuße, auszusperrten, nicht fügten, scheint den Gewalttätigen in Barmen nicht zu gefallen. Es wird mitgeteilt, daß gegen die Entscheidung des Oberbürgermeisters sofort Beschwerde beim Regierungspräsidenten in Düsseldorf eingereicht sei.

Trotz aller terroristischen Maßnahmen kapitulierte bereits eine Reihe Arbeitgeber, denen versprochen wurde, die Geschichte sei bis Ostern erledigt. Eine Anzahl größerer Geschäfte hat bereits den Sondervertrag anerkannt und die Zahl derer, sogar gute Mitglieder des Arbeitgeberverbandes, die diesem Beispiel folgen, mehrt sich von Tag zu Tag. Bis Ende dieser Woche wurden 207 Sonderverträge abgeschlossen, wodurch 1145 Gehilfen unter den neuen Bedingungen beschäftigt sind. Durch diese Tatsache und durch Arbeit auf eigene Rechnung beträgt die Zahl der kämpfenden nur noch 1432 Kollegen.

Die Nachfrage nach Gehilfen seitens Privater und Bauunternehmer ist so groß, daß wir diese Gesuche in einzelnen Orten nicht erfüllen können.

5. Bezirk.

Die Aussperrung im 5. Bezirk ist vollkommen daneben gelungen. Daran ändern auch die Zahlentüftelchen des Bauvorsitzenden nichts mehr, die nur dazu angetan sein können, die etwas naiv veranlagten Gemüter einiger Arbeitgeberverbände bei guter Laune zu erhalten. So berichtet Herr Köhler in der neuesten Nummer des „Maler“, daß in seinem ganzen Bezirk, einschließlich Schlesien, 4892 Gehilfen ausgesperrt und 1277 den Revers unterschrieben haben. Ziehen wir Schlesien, soweit es für den 5. Bezirk nicht in Frage kommt, ab, so verbleiben 3339 Aussperrte im 5. Bezirk und 557 Reversunterzeichner. Dabei rechnet er aber auch alle im Streit stehenden Orte, und zwar sehr reichlich, mit. Auch scheint er noch gar nicht zu wissen, daß in Wittweida und Reichenbach die Aussperrung durch den Abschluß von Ortstarifverträgen aufgehoben ist, da er auch diese Orte noch hinzurechnet. Dann gibt er für Zittau 221 Aussperrte an, während dort in der Hochkonjunktur höchstens 130 Gehilfen arbeiten, vor der Aussperrung waren es nur 96. In Elsterwerda sind nach seiner Rechnung 45 Aus-

gesperrt, während dort nur 14 beschäftigte Gehilfen vorhanden sind, selbst in den besten Zeiten nicht über 20. In Schönebeck sollen 17 ausgesperrt sein, während sich bei uns nicht ein einziger bisher gemeldet hat. Daß ihm von Leipzig „Bericht fehlt“, ist nicht zu verwundern, da es zu weit von seinem Standquartier entfernt liegt und überaus auch von seiner Generallastbarte bald ganz verschwunden sein wird. Trotzdem gibt er aus dem Ziegenberg heraus 246 Aussperrte an, obwohl gegenwärtig dort kein Aussperrter und nicht mal ein Arbeiter aufzutreiben ist. Trotzdem möchten wir die Kollegen vor Anzug nach dort warnen, da noch mit einer ganzen Anzahl Arbeitgeber keine Tarife abgeschlossen sind, die Arbeiter in der Ausstellung auch nur sehr langsam vorwärts gehen. Hinzu rechnet er nun aber noch 2100 Arbeitstoffe, so daß nach seiner Meinung insgesamt in seinem Bezirk 7000 von der Aussperrung in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Demgegenüber können wir feststellen, daß im 5. Bezirk am 28. März in 47 von 74 Tariforten ausgesperrt ist, und zwar insgesamt 2367 Kollegen einschließlich der Arbeiterlosen. Davon gehören unserem Verband an 2253, dem Süddeutschen Gewerkschaftsbund 58, dem christlichen Malerverband 3, andern Gewerkschaften 14 und unorganisiert waren 9. Der geringe Zugang gegenüber der vorigen Woche ist darauf zurückzuführen, daß in Aue in dieser Woche 34 Kollegen ausgesperrt wurden, im übrigen aber in den Werkstätten, die ausgesperrt hatten, die noch arbeitenden Kollegen herausgezogen wurden, insgesamt 102 Kollegen.

In Magdeburg wurden allein aus den 15 ausgesperrten Betrieben am 26. März noch 58 Kollegen herausgeholt, während nur ganze 68 Mann dort ausgesperrt waren. Sicher ein heroisches Beispiel von Kampfesmut in Arbeiterkreisen, wenn man die zunächst überschüssigen Arbeitstoffe kurz vor dem Entlasten, um ohne Betriebsstörung eine Aussperrung vorzunehmen.

Die Unterzeichnung von Sondertarifen nimmt ihren Fortgang: es arbeiten nach Sondertarifen gegenwärtig in 42 Betrieben 174 Gehilfen, das sind 97 Geschäfte und 148 Gehilfen mehr als in der vorigen Woche.

Daß die Scharfmacher nach wie vor fürchterliche Anstrengungen machen, um eine Ausdehnung der Aussperrung herbeizuführen, zeigt das Vorgehen der Erfurter Nummerngrößen. Die Nummer hat, wie vielerorts, sich mit dem Arbeitgeberverband solidarisch erklärt und versucht nun, alle ihre Getreuen gegen die Gehilfenorganisation scharf zu machen. In einem Flugblatt an ihre Kollegen versuchen sie dieselben für den Kampf zu begeistern. Darin heißt es: „Werte Kollegen! Es ist eine gewaltige Macht, die uns durch unsere Organisation geworden ist. Wir wollen durchaus nicht, daß unsere Gehilfen kein autokratisches Arbeitsverhältnis haben resp. bekommen sollen. Aber wir wollen wenigstens Herr bleiben in unserem Geschäft und selbst bestimmen, wie wir unsere Arbeit gegenüber unser Geschäft gestalten müssen und übergriffen der Gehilfen und ihrer Führer, die manchmal an Brutalität nichts zu wünschen übrig lassen, bedrängen durch Zusammenschluß. Hier scheint man die besonders in Erfurt sehr oft geforderten Maßnahmen zur Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz den Gehilfen auszubilden (schreiben zu wollen). Wenn im Publikum verbreitet wird, es handle sich in dem uns angezeigten Kampfe um Lohnzulagen, dann ist dieses natürlich falsch. Wenn unsere Hauptvorstandsmitglieder das neue Tarifangebot angenommen hätten, wären sie ohne Herr allein auf weiter Flur gewesen, denn kein Kollege wäre ihnen auf dem Wege gefolgt. Denn es hätte ja auch kein Meister in seiner Werkstatt noch etwas zu sagen gehabt. So kämpfen wir mit unsern jungen Nachwuchs so lange, bis der Sieg sich an seine Arbeit gebunden und bis wir einen annehmbaren neuen Tarifvertrag bekommen — wo wir noch Herr in Hand sind. — Das wolle Gott.“

Welchen Reiz beim Lesen dieses Ergusses nicht das Gefühl überkommen ist, denn es ist nicht mehr zu bezweifeln, daß bei dem an dem (Schreib)brief ist nur die Unterzeichnung, um nicht einen härteren Ausdruck zu gebrauchen, gekannt mit der nötigen Scheinheiligkeit. Selbstverständlich man in dem Buch die arbeitlosen Kollegen als „Zuschauer“. Das wollen wir dem Meister überlassen, da man bei so viel Heftigkeit von dem Meister nicht erwarten kann, als arbeitlose Gehilfen zu betrachten.

Der Kollegen werden angefordert, in Leipzig den kommenden Arbeitstagen bis Freitag zu werden, da unser Verbandstandort in der Lage ist, Stellen nachzugeben.

6. Bezirk

Im Verlauf der dritten Woche ist auf der ganzen Linie ein bemerkbares Nachlassen der Aussperrung zu bemerken. Kennzeichnend für die Aussperrungslage sind die Städte Magdeburg und Straßburg, wo nach wie vor Aussperrung ist. Aber auch in diesen Orten ist, wie in allen anderen, ein Rückgang in der Zahl der zu Unterstützenden bemerkbar. Man wird nicht sehr gehen, wenn man die größere Beschäftigung der Arbeitgeberverbände oben-gezeichnete Linie an der Aussperrung dem Grunde der Kon-

unternehmer zuschreibt, der auf die Malermeister ausgeübt wird. Die Maler- und Lünchermeistervereinigung Mannheim G. V. sucht in einer Erklärung im dortigen „Generalanzeiger“ das Unternehmertum von Industrie und Gewerbe, besonders den Arbeitgeberverband im Vorgeverbe“, gegen die 45 Firmen — die bereits auf der Grundlage der Schiedsprüche Sonderverträge mit der Gehilfenorganisation abgeschlossen haben — aufzuheben und die Scharfmacher in allen Lagern zum Boykott dieser Arbeitgeber zu veranlassen. In der unverblühtesten Form wird hier mit der Veröffentlichung dieser Firmen gedroht und deren wirtschaftlicher und persönlicher Boykott angekündigt. Helfen werden aber alle diese verzweifelten Mittel nicht mehr, denn stündlich mehren sich die Fälle, wo die Unternehmer ihre ausgesperrten Gehilfen wieder zurückholen und die in den Schiedsprüchen niedergelegten Bedingungen ohne Umschweife anerkennen; täglich kommen neue Sondervertragsabschlüsse zustande, wie dies von allen Verwaltungen nunmehr gemeldet wird. 233 Kollegen sind unsererseits zur Einstellung der Arbeit veranlaßt worden. Trotzdem ist die Zahl der zu unterstützenden Kollegen im Laufe dieser Woche um weitere 297 zurückgegangen, die Zahl der aussperrenden Betriebe um 43. Die Zahl der gemeldeten Sonderverträge hat sich um 27 und die zu neuen Bedingungen wieder Eingestellten um 126 vermehrt.

In Konstanz, wo wir seit Jahren mit einer nicht unerheblichen Anzahl unorganisierter Kollegen zu rechnen hatten, wurde von diesen in einer Versammlung vor Ort beschlossen, die Meister durch eine Deputation von ihrem Entschlusse in Kenntnis setzen zu lassen, daß im Falle Nichtbewilligung der Forderungen auch ihrerseits die Arbeit eingestellt werde. Das ist nun tatsächlich geschehen.

Als erledigt kann die Aussperrung betrachtet werden in Reutlingen, Schorndorf, Nalen und einigen andern kleineren Orten, da an diesen Orten die Aussperrten wieder eingestellt sind. In Sindau sind bis auf wenige Ausnahmen alle Kollegen zu neuen Bedingungen unter Sondervertrag beschäftigt. Mit zahlreichen Firmen sind Verhandlungen wegen des Abschlusses von Sonderverträgen im Gange, so in Diederhofen, Freiburg, Karlsruhe, Lindau, Lörrach, Mannheim-Ludwigshafen, Meß, Mühlhausen, Pforzheim, Radolfzell, Straßburg und Stuttgart. In der Aussperrung beteiligt sind in der dritten Woche im ganzen Bezirk 376 Betriebe (letzte Woche 419, also 43 weniger), 1652 Aussperrte und Unterstützte: zu unterstützen 1002 Kollegen (1330, mithin 328 weniger).

7. Bezirk

In einer Reihe von Orten hatte man gehofft, daß nach den Osterfeiertagen der Parole der Unternehmer, den „letzten Mann“ herauszuholen, mehr Folge geleistet würde als bisher. Allein dieser Parole ist nur gefolgt: die Verbandsleitung des Süddeutschen Verbandes in München — auf dem Papier. Um nun die Mitglieder nicht vollends kopfschütteln zu machen, die draußen im Lande selbst der Meinung werden, daß die Aussperrungsaktion von den Führern selbst nicht durchgeführt wird, wurde eine Versammlung in München einberufen, in der Vertreter der Ortsgruppen von mehreren Lohngebieten vertreten waren. Da wurde berichtet, daß 36 150 Mann ausgesperrt sind, darunter 11 800 Arbeitslose, 8207 haben den vorgelegten Revers unterschrieben. In München, so sagte der Referent Kampf, der nun definitiv gewählte 1. Vorsitzende des Süddeutschen Verbandes, sind 24 Gehilfen ausgesperrt und warnte eindringlich vor Abschluß von Sondertarifen.

Es ist unglücklich, was jetzt nach dieser Richtung zusammengekehrt wird. Nicht 24 Gehilfen sind ausgesperrt, sondern wohlgezählte 48 Kollegen unseres Verbandes, 5 vom christlichen Verband und nach Ostern sind noch 29 Arbeitslose in die Listen übernommen worden, sodaß also für München an Aussperrten, Arbeitslosen und Hinausgezogenen 83 Kollegen in Betracht kommen, von denen täglich welche vermittelt werden. Für den Gesamtbezirk ist die Zahl der Aussperrten, Arbeitslosen und Streitenden am Schluß der Woche 991 von unserem Verband, einschließlich 63 Arbeitslosen, 41 vom christlichen Verband, 20 vom kirchlich-Dauerschen Verband und 9 Unorganisierte, so daß alles in allem 1061 Mann in Frage kommen.

An einzelnen Orten will man, wie es scheint, mit aller Gewalt unsere Kollegen zu Verhandlungen veranlassen, um unter den Schiedsprüchen abzuschließen. So in Bamberg, Regensburg, Bad Tölz, wo aber diese Anläufe nicht zogen. Anberwärtig versucht man wieder eine andre Taktik einzuschlagen, wie in Juggsbühl, wo man mit allen Mitteln versucht hat, unsere Kollegen aus dem Verband zu bringen, was den Herren ebenfalls eine schwere Enttäuschung bringt.

In Pöchlarn sind unsere Kollegen als ausgesperrt zu betrachten. Die dortigen Unternehmer, denen unsere Organisation besonders beim Fall Rosinosen die Kasernen aus dem Feuer holte, sollen unsere organisierten Kollegen einfach nicht ein und, da alle arbeitslos, existiert für die Herren eine Aussperrung nicht, wie sie so schön in der dortigen Presse schreiben. In Traunstein will man dem unbesonnenen Streikposten dadurch zu Leibe gehen,

daß man die Streikposten verprügelt. Der Scharfmacher Tutor, eine weit und breit bekannte Persönlichkeit, hat diese Heldentat vollbracht und ist dafür zur Anzeige gebracht worden. In Rosenheim fanden ebenfalls Verhandlungen statt, 2 Pfg. wollten die Herren auf drei Jahre abschließen, was natürlich von unsern Kollegen einstimmig abgelehnt wurde. In Pöchlarn sind alle Aussperrte wieder eingestellt worden.

Um besondere „Aufklärung“ zu verschaffen, hat Herr Kampf einen Situationsbericht vom 28. März 1931 vielfältig an die Ortsgruppen hinausgegeben, in dem erzählt wird, wie die Aussperrung klappt. Da in diesem Elaborat die satifam bekannten Zahlen der Arbeitgeberpresse über die Aussperrung wiedergegeben sind und einige Orte als ausgesperrt aufgeführt werden, wie Reichenhall, wo gar nicht daran gedacht wird, auszusperren, könnten wir uns eine Erwiderung schenken, wenn nicht die direkt aus der Luft gegriffene Behauptung darin enthalten wäre, daß die Gehilfenverbände zu den zwei Millionen Mark erspartem Vermögen noch eine weitere Million als Darlehen aufgenommen hätten. Hier mag wohl der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen sein. Das „Ausschreiben“ schließt: „Diese Zusammenstellung dürfte unsern Kollegen die Augen öffnen und den Ansporn geben, standhaft zu bleiben und die Beschlüsse des Hauptvorstandes so lange prompt zur Durchführung zu bringen, bis der Beschluß zur Erhebung der Aussperrung vom Hauptvorstand erfolgt, hoch die Solidarität!“

Es muß immer wieder hervorgehoben werden, daß der Unterzeichner dieses Schriftstückes, der die Solidarität anhockt, selbst nicht ausgesperrt hat.

Die Situation ist andauernd günstig; so daß die Kollegschaft dem weiteren Kampfe ruhig entgegensehen kann.

Zum Revers der „meistertreuen“ Gehilfen.

Die aussperrungsunflüchtigen Malermeister im Arbeitgeberverband greifen zu den gewagtesten Mitteln, um ihr brutales Vorgehen durchzubrüden. Sie verschmähen es nicht, die organisierten Gehilfen aufzufordern, aus ihrem Verbands auszutreten und den unorganisierten, „meistertreuen“ zuzumuten, einen Vertrag zu unterschreiben, der gegen das Gesetz und die guten Sitten verstoßt. Mit Reversen wurde von den scharfmacherischen Elementen des Arbeitgeberverbandes schon 1907 und 1908 gegen unsere Verbandsmitglieder vorgegangen, aber einen so niederträchtigen, jedem Ehrgefühl widersprechenden Revers, wie ihn Gau I in Hamburg herausgegeben hat, ist in unserm Gewerbe noch nicht bekannt geworden. Solcher Malermeister empfinden das und geben ihrem Gefühl dafür offen Ausdruck. Besonders charakteristisch sind die Worte eines älteren Hamburger Malermeisters uns gegenüber: „Einen Maler-gehilfen, der so ehrlos ist und einen solchen Biich unterschreibt, würde ich niemals einstellen. Traurig genug, daß sich anständige Geschäfte dazu hergeben, mit solchen für unser Gewerbe gänzlich untauglichen Mitteln zu arbeiten. Ich würde es durchaus ablehnen, wenn die Gehilfen alle die Werkstätten, welche jetzt so vorgehen und aussperrten, auch später meiden würden. Mögen die Herren, die ihre Bude geschlossen haben oder nur mit einigen Reversleuten arbeiten, ruhig so dabei bleiben. Der größte Teil meiner Kollegen freut sich, jetzt, wo die Saison beginnt, so viel wie möglich Leute einstellen zu können.“

Unsere Hamburger Filialverwaltung hat kürzlich das berüchtigte Vertragsformular, das im Arbeitgeberlager für die Arbeitswilligen entworfen wurde, ihrem Anwalt zur Begutachtung vorgelegt. Das Gutachten lautet wie folgt:

„Der mir zur Begutachtung von Ihnen vorgelegte Vertragsentwurf des Hauptverbandes deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe ist gesetzlich und sittenwidrig und bindet nicht den Maler-gehilfen, der sich zur Unterschrift eines derartigen Vertrages hat verleiten lassen. Schon die den Gehilfen im Vertragsformular auferlegte Verpflichtung, den drei im Vertrage genannten Gehilfenorganisationen nicht beizutreten und während der Dauer des Tarifkampfes weder die Organisationen, noch deren einzelne Mitglieder moralisch oder mit Geld oder sonstwie zu unterstützen, ist nichtig, da sie einen Eingriff in das Koalitionsrecht und eine unzulässige Beschränkung der persönlichen Freiheit bedeutet. Jedenfalls wird von den hervorragenden Juristen wie Bland, Lotmar und anderen dieser Standpunkt geteilt und er ist auch ausdrücklich von der Reichstagskommission zur Vorbereitung des Bürgerlichen Gesetzbuches als „zweifellos“ richtig erkannt worden. Aber selbst wenn man in dieser Neubearbeitung viel erörterten Frage einen atweichenden Standpunkt einnehmen wollte, so ist ohne Zweifel sittenwidrig die Zustimmung, daß der Arbeiter für den Verzicht auf Ausübung seines Koalitionsrechtes auch noch sein Ehrenwort einzugehen soll. Der Vertragsentwurf verlangt von dem Gehilfen das „Ehrenwort“, daß er „keiner der nachstehenden Gehilfenorganisationen angehört“. Das Reichsgericht hat aber in neuerer Zeit in ständiger Rechtsprechung erklärt, daß die Verpändung des Ehrenwortes für die aus einem Arbeitsvertrage hervorgegangenen Verpflichtungen mit dem heutigen sittlichen Empfinden nicht mehr in Einklang steht. Es widerspricht dem Willkürgefühl aller anständigen denkenden Leute, daß der Arbeiter oder Angestellte für Verpflichtungen rein geschäftlicher Natur das ideale Gut seiner persönlichen Ehre einsetzt und sich der Gefahr einer Ehrverminderung aussetzt, nur um dem Arbeitgeber die Erfüllung seiner Forderung wirksam zu sichern, als dies mit den Mitteln des gerichtlichen Zwanges geschehen kann. Das Reichsgericht nennt derartige „ehrenwörtliche Verpflichtungen“ einen Mißbrauch, dem energisch entgegengetreten werden muß. Dieser Mißbrauch macht den gesamten Vertrag nichtig. Daraus folgt, daß der So-

hilfe die 20 Mt., die er nach dem Vertrage zur Sicherung seiner Verpflichtungen bei der Geschäftsstelle des Arbeitgeberverbandes einzahlen muß, zurücksfordern kann, und zwar eventuell im Klagewege.

Die Wichtigkeit des gesamten Vertrages ergibt sich übrigens auch aus § 139 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Danach macht die teilweise Nichtigkeit eines Rechtsgeschäftes im Regelfalle das ganze Rechtsgeschäft nichtig.

Uebrigens finden sich auch noch sonst in dem Vertragsformular Bestimmungen, die zu Bedenken Anlaß geben. Ein weiteres Eingehen hierauf erübrigt sich, da meines Erachtens der Vertrag schon aus dem oben erwähnten Gesichtspunkte nichtig ist.

Mitona, den 25. März 1913. Dr. Herz. Daß der Arbeitgeberverband kein Mittel scheint zur Niederdrückung der ihm so sehr verhassten Gehilfenorganisation, geht aus dem Vorstehenden aufs neue hervor. Wir können den Gehilfen, die sich in einer schwachen Stunde haben bestimmen lassen, den Vertrag zu unterschreiben, nur bringen raten, wenn sie noch einen Funken Ehrgefühl besitzen, sich schleunigst die dem Arbeitgeberverband gezahlten 20 Mt. zurückerstatten zu lassen und das unwürdige Joch von sich abzuschütteln.

Die Dekorationsmaler, Glaser- und Anstreicher-Zwangslösung Düsseldorf hat einen andern Weg gewählt. Sie verbande ein Zirkular, datiert vom 12. März d. J., worin es heißt:

An unsere Mitglieder! Die Innungsverammlung vom 10. März hat mit 121 gegen 3 Stimmen bei einer Enthaltung den Beschluß gefaßt, daß die Innungsmitglieder verpflichtet sind, alle bei ihnen beschäftigten organisierten Maler- und Anstreichergehilfen sofort zu entlassen. Sodann wurde einstimmig beschlossen: Für die Hebertretung dieses Beschlusses steht die Innungsverammlung ein für allemal eine Geldstrafe von 20 Mt. fest, die innerhalb zweier Tage zu zahlen ist. Diese Geldstrafe, die eventuell exekutorisch beigetrieben wird, wird solange wiederholt werden, bis das betreffende Mitglied sich dem Innungsbeschuß fügt. Wir hoffen aber, daß wir niemals in die unangenehme Lage versetzt werden, diese Strafe verhängen zu müssen, da wir es als selbstverständlich voraussetzen, daß alle Mitglieder in diesem Kampfe einmütig zusammenstehen werden.

Hier wird ebenfalls ein ganz ungeheurer Druck und Zwang auf die Innungsmitglieder ausgeübt. Das Vorgehen verstoßt gegen die guten Sitten. Kein Innungsmitglied ist verpflichtet, solche Strafen zu bezahlen.

Hilfe!

So erlöst der Kotschir der Malermeister, die in Deutschland aus purem Uebermut die Gehilfen ausgeperrt haben. Insbesondere den Arbeitgebern des übrigen Baugewerbes soll dieser Ruf nach Hilfe gelten, nachdem man bereits die Farbenfabriken, Webereien, Hauselgenötter flehenlich um Unterstützung und liebevolle Rücksicht angeknorrt. Nachfolgendes Zirkular hat die Vereinigung des Karlsruher Bauhandwerks an ihre Mitglieder verfaßt:

Karlsruhe, den 14. März 1913. Sechster Herr Kollege!

Das Malergewerbe befindet sich zurzeit in einem Lohnkampfe und hat um Unterstützung bei uns nachgesucht. Es ist deshalb unsere Pflicht, die Malermeister dadurch zu unterstützen, daß sämtliche Kollegen mit der Fertigstellung von Malerarbeiten nicht drängen und hauptsächlich in ihren Bauten, wo unorganisierte Gehilfen noch arbeiten, denselben Schutz zu gewähren, daß diese von den organisierten ausgeperrten Gehilfen nicht belästigt werden.

Ferner wird gebeten, keine organisierten ausgeperrten Gehilfen auf eigene Rechnung einzustellen. Wir richten die dringende Bitte an Sie, obigen Wünschen der Malermeister zu entsprechen, um dem Malergewerbe zum Sieg zu verhelfen, denn mit der Niederlage der Malergehilfen in ganz Deutschland dürfte dem bevorstehenden Lohnkampfe der Maurer oder der eventuell sonst in Betracht kommenden Gewerbe die Spitze schon etwas gebrochen sein.

Die Vereinigung des Karlsruher Bauhandwerks. (gez.) Karl Heiler.

Wird vergebens sein! Die verpfuschte Ausscherrung wird auch dadurch für die Malermeister nicht gerettet werden können. So viel steht heute schon fest, daß so mancher Malermeister im stillen Kämmerlein über die Patzche, in die er durch die Ausscherrung hineingeraten ist, nachdenkt und daß mancher dieser Herren nach den gemachten Erfahrungen jetzt nicht wieder ausscherrern würde. Wir glauben es den Unternehmern des Baugewerbes gern, daß sie annehmen, die Niederlage der Malergehilfen würde dem Lohnkampf im Baugewerbe die Spitze abbrechen. Wie aber, wenn die Niederlage der Malergehilfen ausbleibt? So wie die Situation gegenwärtig ist, erscheint die Ausscherrung im Malergewerbe am allerwenigsten geeignet, dem Lohnkampfe der übrigen Baugewerbe die Spitze abzubrechen.

Eine dreiste Lüge als Kampfmittel.

In welcher verzweifeltsten Situation sich das Schwarzmaekertum im Maler- und Anstreichergewerbe befindet, und wie skrupellos dreist es versucht, die Öffentlichkeit irrezuführen, das läßt sich erkennen an einem in aufsehender Schrift gesehten großen Inserat in der amtlichen Rhein- und Ruhrzeitung zu Duisburg, auf das wir in der vorigen Nummer schon kurz hingewiesen und wie folgt lautete:

Arbeitgeberverband für das Maler- und Anstreichergewerbe, Ortsgruppe Duisburg.

An unsere Mitbürger! Die deutsche Arbeiterschaft im Malergewerbe hat mit überwältigender Majorität die zum Neuaufschluß eines Reichstagsvertrages gefällten Schiedsprüche abgelehnt. Demzufolge haben der Vorstand des Hauptverbandes deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe, Sitz Berlin, und dessen Unterverband Rheinland und Westfalen einstimmig beschlossen, am Freitag, 7. d. M., sämtliche organisierten Gehilfen zu entlassen. Wir bitten die gesamte Bürgererschaft, uns bei dem von den Gewerkschaften uns aufgebrungenen Kampf nach Kräften zu unterstützen und alle Maler- und Anstreicherarbeiten bis nach Beendigung des Kampfes zurückzustellen. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Malergewerbe, Ortsgruppe Duisburg, sowie der Vorstand der Zwangslösung.

Obwohl doch nun alle Welt weiß, daß nicht die Arbeiter, sondern die Unternehmer die Schiedsprüche der Unparteilichen abgelehnt haben, wird in dem Kotschir der Duisburger Unternehmer an die Bürgererschaft das strikte Gegenteil behauptet. Die Duisburger Gehilfen nahmen am, als das vorstehende Inserat am 18. März zum ersten Male erschien, als selbstverständlich an, daß es sich lediglich um einen Druckfehler handele und kümmerten sich nicht weiter darum, zumal ja auch die Duisburger Ausscherrung keine 15 Proz. beträgt. Als nun aber am 20. d. M. dasselbe Inserat in der Rhein- und Ruhrzeitung erschien, glaubten die Gehilfen doch, das Blatt auf den Irrtum aufmerksam machen zu sollen. Inbes das Sprachrohr der Unternehmer fühlte keine Verpflichtung in sich, die offenkundige Unwahrheit richtig zu stellen, indem es auf telephonischen Anruf erklärte, daß das Inserat genau nach dem Manuskript gesetzt sei! Nun fand zufällig an demselben Tage eine Sitzung des Gesellenausschusses statt. Diese Gelegenheit benutzten dann die Gehilfenvertreter, die Meister und den gleichfalls anwesenden Vorsitzenden des Unternehmerverbandes, Malermeister Kreuz, auf das wahrheitswidrige Inserat aufmerksam zu machen. Zunächst bestritten die Innungsmeister, daß der Innungsvorstand es überhaupt unterzeichnet habe, betonten dann aber, daß der „Trium“ natürlich berichtigt werden müsse. Aus dem Verhalten des Vorsitzenden des Unternehmerverbandes aber schlossen die Gehilfen, daß dieser den Inhalt des Inserats nicht berichtigen werde.

Und so ist denn auch bis zum 27. März noch keine Berichtigung erfolgt, obwohl diese Unterhandlung sich bereits am Mittwoch vor Ostern, also am 20. März abspielte!

Es mag ganz dahingestellt bleiben, ob Unternehmerverband oder Innung, oder auch nur der Vorsitzende das Inserat in die Welt gesetzt hat. Tatsache ist, daß mit Wissen beider Korporationen dieser offenkundige Schwindel, mit dem die Öffentlichkeit angelogen wird, bis heute nicht berichtigt ist und daß auch das amtliche Publikationsorgan in Duisburg es nicht aus eigenem Antriebe für nötig erachtet, die dreiste Lüge zu widerrufen.

Ein solches Verfahren richtet sich selbst und charakterisiert diejenigen, die es anwenden.

Schwindelmeister & Co. bei der Arbeit.

Bei einigen Arbeitgeberführern hat anscheinend die Hyperämie in ihren Oberflächchen einen verdächtigen Grad angenommen. Nur so ist es zu verstehen, daß bei diesen Herren nur noch in Superlativen gearbeitet wird, nur das Niejenhafte übt auf sie einen eigenartigen Reiz; daher werden die einfachsten Vorgänge übermäßig aufgebauscht und mit Zahlen aufs gotterbärmlichste Schindluder getrieben. Auf einige Früchte dieses „Hyperbolismus“ wollen wir heute hinweisen.

Zu den beiden letzten Nummern der „Allgem. Malerzeitung“ wird davon gefaselt, daß sich im Bureau der Gaulleitung die abgegebenen Verbandsbücher unserer Mitglieder zu Berge häuften, ja sogar zerrissen würden die Bücher vor den Augen der Bureauangestellten. Selbstverständlich sollen das die meist-treuen Gehilfen sein, die keine Lohnverbesserung haben wollen, die zufrieden sind, wenn sie nur arbeiten können und nun, des Gewerkschaftsterrorismus ledig, zu Tausenden aus dem Verbands austreten, die „Reverse“ unterschreiben und quetschbergnügt ihre 20 Mt. in die frischen Zukunft sehr bedürftige Gaulasse entrichten.

Es wäre für unsere Kollegen beleidigend, anzunehmen, daß sie solchen hanebüchernen Schwindelnotizen auch nur ein Fränkchen Glauben geschenkt hätten, sie kennen die Lügenfabriken zu gut und freuen sich nur, daß sich Malermeister fortgesetzt so hüpfieren, eine derartige Kost vorsehen lassen, die für jeden rechtlich denkenden Menschen offen den Stempel der Aufschneidererei an sich trägt. Und so verhielt es sich auch mit den „zu Berge angehäuften Mitgliedsbüchern“.

Um einmal die Lügenpeter coram publico bloßzustellen, gingen am 31. März zwei Beauftragte der Hamburger Filiale nach dem Bureau des Gau 1, um, wie in der Zeitung angefordert worden war, die Bücher einzusehen. Jedemfalls hatte der Schreiber nicht vermerkt, daß ihm solcher Besuch bevorstände, da er sicher davon überzeugt ist, wie die Gehilfenchaft seinen „Aufschnitt“ bewertet. Den Kollegen wurde mitgeteilt, daß es ein Druckfehler in der Zeitung sei, wenn es heißt „einsehen“, es müsse vielmehr „aussehen“ heißen. Ein föhlicher Einfall! Die Kollegen waren auch nicht so, um auf dem Buchstaben wie der Teufel auf einer armen Seele zu bestehen. Sie wollten sich mit der ihnen bevorstehenden hühchen Ansicht zufrieden geben, die ihnen die bis an die Decke des Zimmers aufgestellten Verbandsbücher bereiten würden. Vielleicht war schon zu diesem Zwecke und zu der Aufhäufung der outmäßigen Sonderartike ein Extrazimmer eingerichtet, das Bureau vergrößert worden? Denn in den beiden Bureauäumen konnte das in die letzten Schlupfwinkel schweifende Auge nicht, aber auch rein gar nichts von dem bergehoch gelochten Mitgliedsbüchern bemerken.

Ach, du kriegst die Motten, entlosh es wohl dem Grunde der Kollagen, als ihnen endlich der hohe Stapel gezeitigt wurde, mit dem nicht einmal ein Mantelfächer kann bedeckt werden; 6, schreibe sechs ganze Bücher waren es, die zur gefälligen äußeren Anstcht vorgelegt wurden. Das Schwindelmanöver entpuppte sich aus folgendem Bestand: vier einjährige und zwei vierjährige Bücher. Davon sind drei Bücher aus Greifswald, zwei aus Schleswig und eins aus Goslar. So also sieht es mit dieser Schwindelkiste aus!

Kein Hamburger Kollege befand sich unter den Tausenden, die dem Verbands den Mäcken gelehrt haben sollen. Das ist für uns das erfreulichste bei dem verpödeten Karnevalscherz, den sich die Gaulleitung vielleicht leisten wollte, dabei aber, wie vorauszusehen war, als blamierter Entropäer hervorzutreten.

Es wird nun unterseits aber jetzt festgestellt werden müssen, wenn diese sechs Bücher gehört haben und wie alt sie sein mögen. Nicht ausgeschlossen ist, daß die Bücher gefunden worden sind, oder daß es sich um Kollegen handelt, die seit Monaten überhaupt keine Beiträge mehr bezahlt haben. Durch die bloße „Ansicht“ konnte dies leider nicht geregelt werden.

So behauptet sich aufs neue: „Lügen haben kurze Beine.“

Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe.

Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe hat im Januar 1913 eine Belastung erfahren, die über alle Erwartungen hinausgeht. Auch in den ungünstigsten Jahren der laufenden Konjunkturperiode ist eine so hohe Indexziffer wie im Berichtsmonat nie berechnet worden. Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage stieg auf 530,58. Die Bauaktivität hielt sich im Januar im engsten Rahmen. Es ist nach den bisherigen Beobachtungen noch wenig wahrscheinlich, daß 1913 ein besonders günstiges Baujahr sein wird. Wir haben andererseits schon früher auf mehrere Faktoren hingewiesen, die eine kleine Belebung des Baugeschäfts von Frühjahr wenigstens als möglich erscheinen lassen. In den Jahren 1907 bis 1912 sowie im Januar 1913 kamen auf je 100 offene Stellen im Baugewerbe durchschnittlich Arbeitsuchende:

	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Januar	251,45	374,00	441,37	499,49	596,58	458,88	530,58
Februar	250,88	359,61	343,56	342,27	364,60	357,14	—
März	125,72	156,02	235,04	157,53	161,00	160,96	—
April	110,26	159,92	126,36	146,78	128,91	144,44	—
Mai	108,87	150,97	112,25	182,00	116,34	143,31	—
Juni	104,17	147,53	155,79	159,26	124,86	130,46	—
Juli	110,18	142,74	147,92	126,57	117,75	139,24	—
August	108,80	160,88	160,85	145,29	125,38	148,44	—
September	88,30	134,60	119,86	134,94	100,93	128,92	—
Oktober	118,14	185,77	139,70	199,45	141,53	163,30	—
November	159,20	243,49	176,15	236,11	206,20	252,70	—
Dezember	215,70	330,74	273,79	277,78	266,82	296,31	—

In allen Berufsgruppen ist eine erhebliche Verschlechterung zu bemerken. Verhältnismäßig in den engsten Grenzen hält sie sich bei den Tischbauarbeiten. Weitauß am fühlbarsten war sie bei den Bauhandwerkern. Auf unerwartete Höhe ist die Indexziffer der Zimmerer und Treppenmacher emporgeschossen. Sie erhob sich auf ein ganz erheblich gesteigertes Niveau als im Parallelmontat des Vorjahres. Das gleiche, wenn auch nicht in demselben scharfen Grade, vollzog sich am Weltmarkt der Maler, Anstreicher und Lackierer. Die Verhältnisziffer von Angebot und Nachfrage bei den Maurern, Putzern und Stuckateuren verdoppelte sich fast, blieb aber noch stark hinter der Standard des ganzen Gewerbezweiges zurück. Verhältnismäßig am günstigsten entwickelten sich die Arbeitsmarktverhältnisse der Glaser, obwohl auch hier auf jede offene Stelle im Durchschnitt noch mehr als drei Arbeitskräfte entfielen. Die Bewegung des Andrangs in den einzelnen Berufe ergibt sich aus nachstehender Uebersicht:

	1911/12		1912/13	
	Dez.	Jan.	Dez.	Jan.
Maurer, Putzer, Stuckateure	192,13	339,81	202,50	412,96
Zimmerer, Treppenmacher	234,93	550,55	265,66	912,52
Maler, Anstreicher, Lackierer	445,28	754,17	492,49	569,93
Glaser	139,19	197,59	229,33	312,26
Uebrige gelernte Berufe	389,41	562,08	396,45	484,72
Erbarbeiter, Bautagelöhner, Handlanger	181,96	250,04	169,42	187,86

Auch für Maler, Anstreicher und Lackierer war der Januar wieder überaus ungünstig. Die Standardziffer geht nunmehr in sechs Bezirken über 1000 hinaus und bleibt in keinem Gebiet unter 300 zurück. Allerdings war die Situation im Vorjahr fast noch ungünstiger. Die Steigerung der Andrangsziffer ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

	1911/12		1912/13	
	Dez.	Jan.	Dez.	Jan.
Ost- und Westpreußen	820,00	—	—	1600,00
Pommern	6300,00	—	2500,00	8300,00
Polen	155,56	200,00	280,00	370,00
Schlesien	242,10	481,25	162,16	1160,00
Schleswig-Holstein	241,86	1215,00	1836,36	037,50
Hessen	1241,67	1075,00	1234,61	1231,25

Die größere Gruppe verzeichnet eine Besserung gegen das Vorjahr. Im Rheinland und in Bremen ging die Indexziffer auf die Hälfte der Vorjahresziffer hinunter.

In den Landesteilen, die eine Verminderung des Andrangs gegen das Vorjahr aufweisen, kamen auf je 100 offene Stellen für Maler, Anstreicher usw. durchschnittlich Arbeitsuchende:

	1911/12		1912/13	
	Dez.	Jan.	Dez.	Jan.
Brandenburg mit Berlin	306,51	493,33	263,68	350,61
Sachsen	521,95	150,67	507,13	788,89
Hannover	332,39	893,75	433,33	595,83
Westfalen	402,97	608,12	307,49	424,85
Ober-Rheinland	330,00	777,19	834,61	738,36
Rheinland	343,12	655,83	342,62	336,64

	1911/12		1912/13	
	Dez.	Jan.	Dez.	Jan.
Hannover	366,29	901,37	776,00	680,40
Mitteldeutsch	262,82	888,52	195,19	357,35
Württemberg	450,00	528,12	649,25	505,98
Baden	787,25	894,49	1084,05	885,86
Bremen	741,18	1928,57	—	823,53
Hamburg	1181,48	1405,00	1586,36	1125,00
Schlesien	891,67	1013,79	956,10	988,09

Gegen den Vormonat ist die Ziffer in sechs von diesen Landestellen gesunken.

Aus unserm Beruf.

Ein Kampfesjubäum.

Am 23. März konnte unsere Filiale Hildesheim auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken. Mitten im ansichtsreichen Kampfe mit den Unternehmern stehend, konnte sich die Filiale keine bessere Jubelfeier wünschen. Aus kleinen Anfängen hat sich die Mitgliedschaft durchgedrückt bis zu ihrer heutigen Bedeutung. Der Erfolg ist nicht ausgeblieben. Beweis ist die Abschaffung des 11 auf 9¹/₂ Stunden, Erhöhung des Wochenlohnes von 15 bis 17 M. auf Zinndendelöhne von 45 und 47 Pfg., sowie die vielen unter schweren Kämpfen erzielten Verbesserungen, die von den jüngeren Kollegen als selbstverständlich angesehen werden. Jederzeit ist die Filiale für die Interessen des Berufs, der Kollegschaft und ihrer Angehörigen eingetreten, und wir können uns der festen Zuversicht hingeben, daß es auch fürder so bleiben wird. Mit gemischten Gefühlen werden diejenigen früheren Mitglieder dieses Tages gedenken, die heute zu den Schatzmachern übergegangen sind resp. ihren Gesellschaft leisten. Wir wollen ihnen aber nicht zürnen, sondern ihrer früheren Tätigkeit im Interesse der Kollegen mit Genugtuung gedenken, woran sich manches heutige Mitglied ein Beispiel nehmen könnte. Von den Gründern gehören nur noch die Kollegen W. Gastreich und H. Bunnester der Filiale an. Möge das Jubeljahr Veranlassung sein, daß unsere Hildesheimer Kollegen in dem ihnen jetzt angedringenen Kampfe wie bisher in Einheit und Einigkeit zusammenstehen, zu ihrem eigenen Reizen und dem ihrer Familien, zur Ehre der gesamten Arbeiterbewegung. In diesem Sinne entschieden wir uns auch die übrigen Verbandskollegen den herzlichsten Glückwünsche!

Hamburg. In der Generalversammlung der Filiale wurde Kollege Waerer als Vizepräsident in den Hauptvorstand und als beauftragter Hausstätten Kollege Dreier Vizepräsident gewählt. Der Vorsitzende teilte mit, daß die Ausarbeitung ihren Höhepunkt überschritten hat. Der Mitgliederversammlung soll empfohlen werden, den Ausschusses den Zuschuß zur Unterstützung für Ledige auf 6 M. für Verheiratete auf 9 M. festzusetzen. Nicht bezugsberechtigende Mitglieder sollen mit 6 M. unterstützt werden.

Helgoland. In einer Versammlung, in der über den kommenden Tarif verhandelt werden sollte, luden uns die Arbeitgeber ein. Sie waren vollständig erschienen, ebenso unsere Kollegen bis auf wenige Ausnahmen. Zuerst nahm Herr Raeder, erster Vorsitzender vom Arbeitgeberverband, dem vier Meister angehören, das Wort. Er erzählte von der großen Aussperrung in Nord- und Süddeutschland, wo Hunderte von Gehilfen auszusperrt waren und zum Teil noch ausgesperrt würden, und warnte dann zum Schluß die Kollegen vor einem Streit. Nun, wie es mit der „großen“ Aussperrung in Nord- und Süddeutschland aussieht, davon hat sich schließlich Herr Raeder im Laufe der Zeit überzeugt. Aber er malte den Kollegen auf diese Art und Weise den Teufel so recht an die Wand; sie waren so fertig, daß sie ihren eigenen Beschluß, an 5 Pfg. Aufschlag pro Stunde festzusetzen, innerhalb 15 Minuten widerrufen. Wir einigten uns nach längerem Hin und Her auf eine Lohnerhöhung von 3 Pfg. pro Stunde auf drei Jahre, gingen aber, was sehr zu bedauern ist, von den 5 und 30 Proz., welche wir bisher für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagarbeit bekamen, herab auf 10 Pfg. für jede Stunde, die außerhalb der festgesetzten Arbeitszeit gemacht wird. Mögen die Kollegen diesen Schritt in noch so gutes Licht stellen, er ist und bleibt ein Fehler. Im übrigen bleibt der alte Tarif bestehen. Der Kampf ist nun auf Helgoland soweit beendet und als Sieger, wenn auch nicht mit Lorbeeren, gehen wir nach dem nächsten bevor. Ein Ausbrenn möge dieser Kampf sein für sämtliche Kollegen, von nun an noch treuer und fester zum Verband zu halten als je.

Dresden. Bis hierher hat uns Gott gesegnet. Mit diesem Gejahre wird in diesem Jahre die Arbeiter des Hildesheimer Verbands der Dresdener Bauarbeitervereine eröffnet. Daran folgen: Ansprache des Vorsitzenden, Einleitung, Verteilung der Broschüren und Resolutionen der ausserordentlichen Versammlung. Zum Schluß: Gebet und Schlußgebet. Dieses erhebende Programm, welches sich dieses Jahr die Dresdener Arbeitervereine leisten, ist bedeutend wichtig.

Das man angedeutet in der Zeit der sozialen Umwälzung der Bauarbeiter in ihrem Gewerbe, die Arbeitervereine der jungen Kollegen mit einem Band an sich fassen zu müssen, ist charakteristisch. Welche eine der Dresdener Arbeitervereine bezeichnen sich als Bauarbeitervereine zu nennen, das man die Arbeitervereine nicht als Bauarbeitervereine, sondern als Arbeitervereine bezeichnen sollte? Diese Arbeitervereine kann man sich nicht anders vorstellen. Man ist sich darüber, man würde sich Gottes Namen nicht anrufen, wenn man nicht besonders das Wort Bauarbeitervereine?

Das man die Dresdener Arbeitervereine es sind, das man in der Bauarbeitervereine eine dominante Rolle spielen sollte, besonders wichtig. Denn was die Arbeitervereine des Bauarbeitervereins besonders in Dresden spielen wird, übersteigt alles, das man sich vorstellen könnte, als mit derartigen religiösen

Gefängen eine Losprechung der jungen Kollegen „auszuschmücken“, ist unbedenklich. Oder glaubt man etwa, diese jungen Leute auf diese Weise besonders von der Organisation zurückzuhalten? Man täusche sich nicht. Das Verhalten unserer Arbeitgeber im Scharfmacherlager ist dazu angetan, daß auch diesen jungen Leuten bereits die Augen geöffnet sind, wo ihre wahren Freunde zu finden sind.

Mit einem heuchlerischen Augenaufschlag zum Himmel schafft man nicht die Tafsche aus der Welt, daß man in brutaler Weise die organisierte Gehilfschaft unterdrücken will und die Deffenlichkeit größtenteils täuscht über diese Maßnahmen, wie dies in einem Zirkular an die Dresdener Hausbesitzer, Architekten und Interessenten geschah.

Ladierer.

Die Möbelfabrik München-Niesensfeld zu Milbertshofen-Münchener sperrte ihre sämtlichen Ladierer aus. Die Fabrik ist für Ladierer gesperrt.

Eingefandt.

Sind gesellschaftliche Malereibetriebe lebensfähig? Die Arbeitgeber im Malergewerbe erklärten, daß Lohn erhöhungen nicht gezahlt werden können, weil das Gewerbe diese nicht verträgt. Das ist weiter nichts als eine leere Redensart, um das austraggebende Publikum in den Glauben zu verfehen, die bösen Gezellen erhalten jetzt schon zu viel Lohn.

Jede vom Auftragnehmer verlangte Arbeit soll zum Mindestpreise kalkuliert werden; der daraus sich ergebende Gesamtpreis wird verteilt in Kosten für Material und Arbeitslohn mit 50 Proz., Geschäftskosten und Meisterlohn mit 35 Proz., und Meistergewinn mit 15 Proz. Man findet in der Aufstellung, daß der Arbeitgeber keinen Zeitlohn fordert, sondern prozentualen Meisterlohn und außerdem noch reinen Geschäftsgewinn. Nach dem bisherigen Leistungsstarke und den Mindestpreisen muß jeder Kollege nach der Durchschnittsleistung für 5245 M. Jahresprodukte erzeugen. Dies ergibt einen wöchentlichen Produktwert von rund 100 M., davon verlangt der Arbeitgeber 15 M. als Reingehalt.

Im Interesse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer liegt es, daß die festgesetzten Mindestpreise eingehalten werden, aber die Arbeitgeberorganisation hat nicht die Macht und den energischen Willen, ihre Mitglieder zu veranlassen, Unterbietungen zu unterlassen. Von den vielen tausend Selbständigen im Malergewerbe betreiben 75 Proz. das Handwerk als Einzelbetrieb. Diese tausendfache Zersplitterung der Produktion im Malergewerbe wirkt hindernd auf den Aufstieg des Gewerbes selbst, wie auch gegen alle materiellen und sozialen Forderungen der Gehilfschaft. Schon aus den zuletzt angeführten Gründen wären genossenschaftliche Malereibetriebe zu errichten. Eine größere Notwendigkeit der Errichtung solcher Betriebe aber ist gegeben, wenn, wie jetzt, solche vom Baum gebrochene Kämpfe einsetzen. Es ist in solchen Zeiten ein Selbsthilfsakt notwendig.

Die Vorteile des genossenschaftlichen Betriebes treten offensichtlich dadurch hervor, daß die Betriebsmittel zentralisiert verwendet werden, daß die vorher angeführten vieltausendfachen Meisterlöhne und Meistergewinne fortfallen, daß dadurch die Entlohnung der Kollegen eine höhere sein kann und daß die ausgeführte Arbeit eine erstklassige sein wird.

Grundprinzip muß sein: nur gute Arbeiten ausführen, keine außergewöhnlichen Preise einsehen, humane Behandlung der Kollegen und höhere Entlohnung gewähren als der Normallohn beträgt. Grundbedingung für die im Betriebe Beschäftigten muß sein: eine längere Zugehörigkeit zur Organisation, einwandfreies Arbeiten und Betrugen während der Beschäftigungszeit; denn ein Scharaffenleben kann auch im Genossenschaftsbetrieb kein Kollege führen. In erster Linie muß dieses konkurrenzfähig bleiben und dazu gehört neben einer zuverlässigen guten Geschäftsleitung eine leistungsfähige, disziplinierte und organisierte Kollegenchaft.

Je großzügiger und kapitalstärker jeder Genossenschaftsbetrieb einsetzt, desto größere Beachtung wird er finden. Die Befürchtung, daß das austraggebende Publikum sich zurückhalten wird, trifft nicht zu. Die Voreingenommenheit der kapitalistischen Welt verschwindet, sobald erkannt wird, daß der gesellschaftliche Malereibetrieb gute, reelle Arbeit bei normalen Preisen liefert. Seine heutigen Vermögensgrößen und Hege im Arbeitgeberverbande werden nach einigen Jahren einsehen, daß die neuen gewerblichen Verhältnisse stärker sind als sie. Das ganze deutsche Malergewerbe wird durch die genossenschaftlichen Neugründungen einen Aufschwung vorwärts erhalten und mit diesem Faktor werden auch unsere ärgsten Gegner rechnen müssen. Also, Kollegen, überall da, wo Gelegenheit vorhanden ist, arbeiten in eigener Regie zu übernehmen, greift zu, seit aber vorzüglich und wahrst dabei euren Mitarbeitern die unbedingten Menschenrechte!

M. Dresden.

Baugewerbliches.

Jahresbericht der Bauarbeiterkommission für Hamburg und Umgebung. Die infolge der Natur des Baugewerbes täglich wechselnden Schutzvorrichtungen zur Verhütung von Unfällen erfordern bei richtiger Wahrnehmung des Bauarbeitergesetzes eine möglichst ununterbrochene Beobachtung der Baustellen. Um dies zu ermöglichen und um bei etwaigen Mängeln sofort einschreiten zu können, schritt genannte Kommission zur Anstellung eines Kontrollenars. Mit Ausnahme von zwei Filialen, der Steinmeyer von Hamburg und Altona, nennen alle der Kommission angeschlossenene Gewerkschaften dem zu. Für diese Einrichtung wurde der Beitrag pro Mitglied und Jahr von 10 Pfg. auf 5 Pfg. erniedrigt. Die auf verschiedenen anderen Gebieten, so haben die baugewerblichen Organisationen auch hinsichtlich des Bauarbeitergesetzes Pflichten übernommen, die eigentlich der Staat zu erfüllen hätte. Sie tun dies aber im Interesse der

baugewerblichen Arbeiter dieser Pflicht nicht entziehen. Ihre geschäftlichen Angelegenheiten erledigte die Kommission in zwölf Sitzungen. Gegen die Verordnung über Leben und Gesundheit der an Hochbauten Beschäftigten Arbeiter haben die Arbeitgeber förmlich Sturm gelaufen; leider teilweise mit Erfolg. Bei Veränderung bestehender Verordnungen über Bauarbeitergesetz muß die Berufsgenossenschaft, wenn sie von der in Frage kommenden Polizeibehörde um ein Gutachten ersucht wird, nach den gesetzlichen Bestimmungen auch Vertreter der Arbeiter zu den Beratungen zuziehen. In März des verfloffenen Jahres berief der Vorstand der Hamburgischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft, Sitzung 1, die Arbeitnehmer zu einer Sitzung ein, um über verschiedene Abänderungsanträge, die von der Baupolizeibehörde zu Hamburg gestellt waren, zu beraten. Die Arbeitnehmervertreter wünschten die Ausschließung der Sitzung, damit sie sich die Tragweite der Abänderungen überlegen könnten. Das paßte aber dem Vorsitzenden der Berufsgenossenschaft, dem Klempnermeister und Bürgerchaftsmitglied Herrn Köhn, nicht, und die Sitzung verlief resultatlos. Die Arbeitgeber haben hierauf ein einseitiges Gutachten abgegeben. In Nr. 78 des „Anzeigers“ (Deffentlicher Anzeiger) veröffentlichte dann der Senat Abänderungsbestimmungen. Sind auch nicht alle neuen Bestimmungen Verschlechterungen, so ist aber doch die Neuerung in § 20 der Senatsverordnung betreffs des Ueberbleibhandmauerns eine solche. Hier ist der Will für nun Tür und Tor geöffnet. Für die Betonarbeiten ist insofern eine keine Verbesserung eingetreten, daß, wenn irgendmöglich, Gerüst an den Außenmauern mit aufgestellt werden muß. Leider ist auch diese Bestimmung nicht präzise gefaßt und läßt andre Schlüsse zu. Warum die Behörde diesem Passus eine solche lauschartige Fassung gegeben hat, erklärt sich daraus, daß ja nur Arbeitgeber an dem Entwurf mitwirkten. Ihr Einfluß kommt in dem ganzen Entwurf zum Ausdruck.

Am 14. Juni wurde eine Eingabe an den Magistrat zu Altona, zu Händen des Herrn Dr. Rosenkrantz, gerichtet. Diese Eingabe wünschte eine Revision der Polizeiverordnung bezüglich des Bauarbeitergesetzes, besonders die Verwendbarkeit von Fahrstühlen, gegen die Befehle des Ueberbleibhandmauerns usw. Weiter wurde in der Eingabe Schutz für die Dachdecker, Glaser und Klempner gewünscht, und es wurde eine Revision der sanitären und hygienischen Bestimmungen beantragt. Herr Senator Dr. Rosenkrantz hat es aber nicht einmal für notwendig gehalten, den Empfang der Eingabe zu bestätigen. Das besagt alles.

Das Tätigkeitsgebiet der Bauarbeiterkommission hat sich im Berichtsjahre erheblich erweitert und erstreckt sich nunmehr auf die erweiterte Umgebung von Hamburg-Altona. Die baugewerblichen Arbeiter Hamburgs hatten ebenfalls beantragt, die Kontrolle auf ihr Gebiet auszudehnen. Diese Frage scheiterte aber an der Finanzierung.

Die Bauqualität stand im Berichtsjahre noch hinter dem Jahre 1911 zurück. Die Kontrolle erstreckte sich auf 1059 Baustellen. Davon entfielen auf Hamburg 926, Altona 82, Wandsbek 32, Wilhelmshagen 10 und Schiffbet 9 Baustellen. Von diesen 1059 Baustellen waren 862 Hochbauten, 78 Tiefbauten, 55 Durch- und Umbauten, 38 Abbrüche und 26 Leitergerüste. Von 186 Baustellen gingen bei dem Kontrollenur Meldungen von Mängeln von den Baustellen ein. Von den Meldungen entfielen auf die Organisation der Bauarbeiter 120, der Dachdecker 5, der Glaser 5, der Holzarbeiter 4, der Maler 8, der Metallarbeiter 12, der Töpfer 4 und der Zimmerer 28. Außer diesen gemeldeten Mängeln wurden bei der laufenden Kontrolle durch den Kontrollenur insgesamt in 2009 Fällen Mängel vorgefunden. Die gesamten Mängel betrafen folgendes: Die Abdeckung der Balkenlagen war an 184 Bauten ungenügend; unvorschriftsmäßige Arbeitsweise herrschte an 13 Bauten; Abortanlagen fehlten an 29 Bauten, an 145 Bauten waren sie unvorschriftsmäßig; an 34 Baustellen war keine Baubude vorhanden, kein Fußboden war in 20, zu klein waren 30, unrichtig 30; bei 14 Baubuden waren die Fenster nicht zu öffnen, dunkel waren 44. Dessen fehlten in 28 und Material lagerte in 12 Baubuden ungenügend gedeckelt waren 13 Bauten, ungenügend beleuchtet 12. Sehr schlecht hergestellte Gerüste wurden 12 ermittelt, mangelhafte Gerüste 195; Fahrstühle mit mangelhaftem Gerüst wurden 29 vorgefunden, Gerüste mit mangelhafter Brüstwehr 194. Stützwerke ohne Bauabzug waren in 17 Bauten vorhanden, Laufstege, Laufbrücken und Leitergänge waren an 104 Bauten mangelhaft. An 275 Bauten fehlten die Schutzdächer überhaupt, an 25 waren die Schutzdächer mangelhaft. Die Unfallverhütungsvorschriften fehlten auf 109 Baustellen, die Senatsverordnung auf 111; der Verbandslatten fehlte an 43 Baustellen. Bis auf 215 Fälle wurden die Mängel durch persönliches Verhandeln des Kontrollenurs an der Baustelle erledigt. In sieben Fällen kam es zu Arbeitsentlohnungen. Die nicht durch Verhandeln erledigten Fälle wurden der zuständigen Behörde übermittelt. Unfälle sind der Kommission 155 bekannt geworden, wobei 172 Verunglückte in Frage kamen. Mit wenigen Ausnahmen sind die Ursachen der Unfälle in der Einrichtung des Betriebes bzw. in dem Nichtinnehalten der behördlichen Vorschriften seitens der Unternehmer zu suchen. Die Betriebsunfälle hatten folgenden Ausgang: Mit dem Tode endeten 26, schwerverletzt wurden 90, Verunglückte und Leichtverletzte 56.

Der Bericht zeigt, daß eine ganze Anzahl Verstöße vorgekommen sind, trotzdem das Gebiet der Bauarbeiterkommission zu einem Vertragsgebiet gehört. Weswegen ist in einer der Tarifkommissionsitzungen, daß jeder Unternehmer verpflichtet ist, die behördlichen Bestimmungen über Bauarbeitergesetz innezuhalten. Das das längst nicht überall geschieht ist, beweist der Bericht. An solchen Zuständen sind in erster Linie mit die in Frage kommenden Behörden schuld, und ferner die Reichsregierung, die sich bis heute noch nicht zu einer einschlägigen Regelung durch Reichsgesetz hat aufschwingen können. Zu den Behörden gehört vor allem aber auch die Hamburgische Baugewerks-Berufsgenossenschaft mit deren Unfallverhütungsvorschriften seit dem Jahre 1902 keiner Revision mehr unterzogen sind. Währenddem hat die technische Entwicklung im Baugewerbe nicht still gestanden, sondern ist rastlos fortgeschritten. Den Bauarbeitern im allgemeinen kann nur geraten werden, sich

auch solcher Einrichtungen wie sie die Hamburger Bauarbeiterschupplonmission geschaffen hat, zu bedenken. Dabei müssen natürlich alle mitwirken, wenn unser Wert gebelien soll.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Der chronische Charakter der Lebensmittelpreissteigerung tritt immer deutlicher hervor. Die Auffassung, daß es sich bei den enormen Preissteigerungen der letzten beiden Jahre nur um eine vorübergehende Nachwirkung der abnormen Witterungs- und Ernteerhältnisse des Jahres 1911 handle, ist angesichts der noch heute fort-dauernden Festigkeit der Preise wohl kaum noch haltbar. Um den Einfluß der Teuerung auf die Lebenshaltung der breiten Volksschichten richtig zu erfassen, berechnet man die Kosten des wöchentlichen Nahrungsmittelverbrauchs einer vierköpfigen Familie, Eltern und zwei Kinder in der Weise, daß man die dreifache Ver-pflegungsration des deutschen Marinesoldaten zugrunde legt. Hiernach stellen sich die Haushaltskosten einer vierköpfigen Familie im Januar 1913 für das Deutsche Reich auf 26.01 M. Das bedeutet gegen den vorjährigen Vergleichsmonat eine Steigerung um 1.32 M. Seit Januar 1911 haben sich die Kosten des Nahrungsmittelverbrauchs in Deutschland durchschnittlich um 2.51 M. gehoben. In den wichtigsten preussischen Landesteilen betragen die Kosten des Nahrungsmittelverbrauchs einer vierköpfigen Arbeiterfamilie pro Woche in Mark:

	Januar 1911	Januar 1912	Januar 1913	Steigerung seit Januar 1911
Ostpreußen . . .	21.88	22.77	25.21	3.33
Groß-Berlin . . .	23.04	24.03	25.44	2.40
Brandenburg . . .	22.80	24.59	25.67	2.87
Pommern . . .	22.21	23.75	25.79	3.58
Posen . . .	22.72	24.71	26.05	3.33
Schlesien . . .	23.26	24.83	24.73	1.47
Sachsen . . .	24.27	25.86	26.90	2.63
Westfalen . . .	23.47	24.58	26.08	2.61
Hessen-Nassau . . .	24.47	24.60	25.82	1.35
Rheinland . . .	25.35	26.12	26.92	1.57
Sachsen . . .	22.21	21.22	25.54	3.33

Für die hauptsächlichsten außerpreussischen Gebiete ergaben sich folgende Indexziffern in Mark:

	Januar 1911	Januar 1912	Januar 1913	Steigerung seit Januar 1911
Bayern . . .	23.48	24.16	25.93	2.47
Föhrgr. Sachsen . . .	22.91	24.21	25.87	2.96
Württemberg . . .	23.12	24.03	25.59	2.47
Naben . . .	24.85	26.29	27.09	2.24
Hessen . . .	23.41	24.60	26.73	3.32
Thür. Staaten . . .	23.31	24.75	26.77	3.46
Anhalt . . .	24.39	25.31	27.23	2.84
Sächs.-Lotbringen . . .	24.31	26.27	27.41	3.10

Aus diesen tabellarischen Zusammenstellungen geht deutlich hervor, daß alle Teile Deutschlands von der Teuerung betroffen werden. Die Belastung des Konsums ist also eine ganz allgemeine. Die Lebenshaltung der Arbeiter- und Kleinbeamtenfamilien hat sich in den letzten beiden Jahren zweifellos nicht unwesentlich verschlechtert, da die einmaligen Teuerungszugaben und auch die relativ geringen Lohnsteigerungen die rapide Erhöhung der Haushaltskosten keinesfalls ausgleichen.

Der Zentralverband der Zimmerer

hat die jetzt ihrem Ende entgegengende Tarifvertragperiode dazu benutzt, seine Mitgliederzahl sowohl wie auch seine Finanzen auf einen Stand zu bringen, von dem aus er den kommenden Ereignissen mit der größten Ruhe entgegensehen kann.

Die Mitgliedersteigerung, die schon im Jahre 1911 einsetzte, hat auch im Jahre 1912 angehalten. Die Mitgliederzahl betrug 1912 im Jahresdurchschnitt 63 409 gegen 59 258 im Jahresdurchschnitt 1911. Eine ganz beachtliche Steigerung hat aber vor allem das Betriebsvermögen erfahren. Es betrug am Jahreschluß 1910 in der Zentralkasse 1 143 534 M., in den Zahlstellen 616 182 M.; am Jahreschluß 1911 in der Zentralkasse 2 217 551 M., in den Zahlstellen 704 912 M. Hingegen schloß das Jahr 1912 mit einem Vermögensbestand von 3 539 925 M. in der Zentralkasse ab und mit 821 341 M. in den Zahlstellen, zusammen mit 4 361 266 M. Der Gesamtvermögensbestand hat sich demnach seit 1910 um 2 401 550 M. erhöht. Das ist eine Leistung, die bisher in ähnlichen kaum haben dürfte, auf die deshalb der Zimmererverband mit Recht stolz sein kann. Damit der Verband an seiner finanziellen Leistungsfähigkeit auch in Zukunft nicht einbüße, hat die unlängst stattgehabene 20. Generalversammlung durch eine zweckentsprechende Beitragsregulierung umfassende Vorsorge getroffen, und es kann erfreulicherweise konstatiert werden, daß in fast sämtlichen Zahlstellen des Verbandes die in dieser Richtung gefassten Beschlüsse der Generalversammlung volles Verstandnis gefunden haben.

Der Zimmererverband hat im Jahre 1912 302 Lohnbewegungen geführt. Daran waren beteiligt 1049 Orte mit 1006 Betrieben und 8060 Zimmerern; davon 6198 Verbandsmittelglieder. Ohne Arbeitseinstellung fanden 141 Lohnbewegungen ihre Erledigung, an denen 4600 Zimmerer beteiligt waren. Von den Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung endeten erfolgreich 101 mit 3406 Beteiligten, teilweise erfolgreich 22 mit 693 Beteiligten und erfolglos 18 mit 501 Beteiligten. Durch Arbeitseinstellung fanden 161 Lohnbewegungen ihre Erledigung. Daran waren beteiligt 339 Orte mit 363 Betrieben und 3460 Zimmerern; von den Arbeitseinstellungen waren 125 Antrittsprüfung mit 1752 Beteiligten, 2 Abwehrrück mit 798 Beteiligten und 13 Aussperrungen mit 103 Beteiligten. Durch die Bewegungen wurde insgesamt erreicht: für 1702 Mann eine Verhütung der Arbeitszeit um 5718 Stunden pro Woche, für 5907 Mann eine Lohn-erhöhung von 13 780 M. pro Woche. Die Lohnbewegungen erforderten einen Kostenaufwand von insgesamt 45 269 M.

Zu Beginn des Jahres 1912 bestanden im Zimmerergewerbe 626 Tarifverträge. Ihr Geltungsbereich erstreckte sich auf 9194 Orte mit 8844 Betrieben und 66 892 Zimmerern. Im Laufe des Jahres endeten 40 Tarifverträge. Erneuert und neu abgeschlossen wurden 111 Tarifverträge, davon 80 ohne Kampf, während 31 das Ergebnis von Kämpfen bildeten. Ihr Geltungsbereich umfaßte zusammen 1066 Orte mit 1130 Betrieben und 7142 Zimmerern. Am Schluß des Jahres 1912 bestanden somit 697 Tarifverträge für 12 896 Orte mit 9684 Betrieben und 73 527 Zimmerern; davon 56 268 Verbandsmittelglieder. Von den 697 Tarifverträgen kommen am 31. März d. J. zum Ablauf 626. Ihr Geltungsbereich umfaßt 12 544 Orte mit 9259 Betrieben und 70 952 Zimmerern; davon 54 324 Verbandsmittelglieder. An der dies-jährigen Tarifbewegung sind demnach unter Zugrunde-legung der Mitgliederzahl 87,65 Proz. der Gesamtmit-gliederschaft beteiligt und 96,57 Proz. aller überhaupt unter Tarifvertrag stehenden Verbandsmittelglieder. Daraus ergibt sich zur Genüge, daß der Zimmererverband an dem Ausgang der Bewegung in außerordentlich starkem Maße interessiert ist.

Nun stützen bekanntlich die Unternehmer ihre bislang völlig ablehnende Haltung in der Hauptsache auf die ungünstige Konjunktur und die schlechten Aussichten für das Baujahr 1913. Ihre Informationen hierüber sind geschöpft aus einer durch den Unternehmerverband bei seinen Ortsverbänden gehaltenen Umfrage. Bei dieser Art der Information mußte ein Ergebnis herauskommen, wie man es wünschte, das aber für eine Beurteilung der Bauausichten vollkommen wertlos ist. Wirklich zutreffende Anhaltspunkte hierüber lassen sich zurzeit kaum gewinnen. Genaue Feststellungen über die letzten fünf Jahre besitzt der Zimmererverband und zwar auf Grund der von ihm ausgegebenen Arbeitslosenunterstützung. Es entfielen im Jahre 1908 auf jedes Verbandsmitglied 8,29 unterstützte Arbeitslosestage, im Jahre 1909 9,60, im Jahre 1910 5,19, im Jahre 1911 5,32 und im Jahre 1912 7,30 Tage. Die pro Mitglied aufgewendete Unterstützung betrug im Jahre 1908 9,26 M., im Jahre 1909 10,91 M., im Jahre 1910 6,80 M., im Jahre 1911 7,99 M. und im Jahre 1912 10,83 M. Aus diesen Zahlen irgendwelche Schlüsse für das Baujahr 1913 zu ziehen, ist natürlich nicht an-gänglich. Hätte man beispielsweise aus dem Jahre 1909, das, wie die angeführten Zahlen ergeben, das aller-ungünstigste war, auf das Jahr 1910 schließen wollen, man wäre sicher zu einem Trugschluß gelangt. Das gleiche müßte geschehen, wollte man das Jahr 1912 ent-scheidend sein lassen für eine Beurteilung der Baujahre 1913. Die Methode der Unternehmer aber, allein auf völlig unbegründete Vermutungen hin, die man sich teils gar nur vorläufig, ein Urteil zu fällen, müßte als frivol bezeichnet werden.

Eins ist sicher: Eine Aussperrung — wenn der Unter-nehmerverband eine solche herbeiführen beabsichtigt — trifft den Zimmererverband heute weit besser vorbereitet als im Jahre 1910. Damals trat er in die Aussperrung ein mit einem Vermögen in der Zentralkasse und in den Zahlstellen von zusammen 1 430 744 M. Heute verfügt er über ein Vermögen, das mehr als dreimal so groß ist. Hinzu kommt ferner, daß die Aussperrung von 1910 ge-walttätiger den ersten allgemeinen Kampf im Bau-gewerbe bildete, zu dessen wirksamer Führung es begriffs-licherweise an Erfahrungen mangelte. Das ist heute anders. Für den Zimmererverband wie auch für die übrigen in Frage kommenden Verbände ist die Aus-sperrung 1910 sehr lehrreich gewesen; die aus ihr ge-wonnenen Erfahrungen werden bei einer nochmaligen Aussperrung — selbst wenn diese auf einer viel breiteren Grundlage erfolgen sollte — sicherlich die beste Verwen-dung finden.

Vom Ausland.

Österreich.

Wien. Der Lohnvertrag der Anstreicher ist abge-laufen. Die Anstreicher und Lackierer stehen vor dem Kampf, deshalb ist Zugang streng fernzuhalten.

Leuberg ist für Maler, Anstreicher und Lackierer ge-sperrt.

Prag. Die Maler stehen in Lohnbewegung, deshalb ist Prag für alle Maler gesperrt.

St. Pölten. Nachdem die Meister die Arbeitsbe-dingungen verschlechtert wollen und kein Vertrag er-zielt, ist St. Pölten für alle Kollegen gesperrt.

Meran. Die Verhandlungen wegen des Lohnver-trages sind bis jetzt resultatlos, deshalb ist Zugang streng fernzuhalten.

Kraflau. Die Firma Friedlich ist wegen Vertrags-bruchs gesperrt.

Zur Gewerkschaftsentwicklung in Holland.

Der kürzlich erschienene neunte Internationale Be-richt über die Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1911 enthält auch die Angaben über die Gewerkschaftsent-wicklung in Holland. Wir sind in der Lage, diese Angaben durch weitere und neuere Feststellungen zu ergänzen. Die holländische Gewerkschaftsbewegung frant, wie die in vielen anderen Ländern, an einer ungelungenen Zer-spaltung. Neben den zentralisierten freien Gewerkschaften bestehen christliche Gewerkschaften, konfessionelle Ver-bände mit gewerkschaftlichem Charakter, syndikalistische Verbände, Lokalorganisationen und auch Zentralorgani-sationen einzelner Berufe, die auf dem Boden der modernen sozialistischen Arbeiterbewegung stehen, aber nicht dem „Nederlandsch Verbond van Vakvereenigingen“ (Generalkommission der freien zentralisierten Gewerkschaften) angeschlossen sind.

Man kann die gesamten Verbände in zwei große Gruppen einteilen — zwar stehen die meisten und stärksten Verbände mehr oder weniger auf dem Boden des Klassenkampfprinzips, die andere Gewerkschafts-richtung hat neben gewerkschaftlichen Zielen das religiöse Prinzip mit in den Vordergrund gestellt. Es sind dies die christlichen und die konfessionellen Gewerkschaften. In der ersteren Gruppe befinden sich auch Fachvereini-gungen, jedoch keine, die die sozialistische Weltanschauung nicht direkt vertreten, sich als neutral ausgeben. Die beiderseitige Gruppierung zeigt folgendes Bild. Die erstere Gruppe — nennen wir sie die freien Gewerkschaften — zählte Mitglieder (wir geben gleichzeitig die

Prozentziffer von der gesamten organisierten Arbeiter-schaft Hollands an) in den Jahren 1907: 95 720 = 74,29 Proz., 1910: 109 912 = 76,41 Proz., 1911: 117 634 = 76,54 Proz., 1912: 130 296 = 77,03 Proz.

Die zweite Gruppe, die christlichen und konfessionellen Gewerkschaften zählten Mitglieder: 1907: 33 125 = 25,71 Proz., 1910: 33 938 = 23,59 Proz., 1911: 36 055 = 23,46 Proz., 1912: 38 848 = 22,97 Proz.

Bilden die christlichen und konfessionellen Gewerkschaften auch einen beachtenswerten Bestandteil der ges-amten Arbeiterbewegung Hollands, so sehen wir doch, wie sie an Mitgliederzahl weit unter der ersten Gruppe stehen. Die Zahlen zeigen uns ferner eine Verschiebung der Prozentziffer zugunsten der freien Gewerkschaften und somit ein verstärktes Übergewicht der letzteren über die christlich-konfessionelle Arbeiterbewegung. Die größte Zahl der Mitglieder umfassen die katholischen Arbeiter-vereine. Sie zählten Mitglieder: 1907: 23 455 = 18,29 Proz., 1910: 22 924 = 15,94 Proz., 1911: 23 480 = 15,28 Proz., 1912: 25 758 = 15,23 Proz. Dann folgen die evangelischen Arbeitervereine. Sie hatten Mitglieder: 1907: 970 = 7,50 Proz., 1910: 11 014 = 7,66 Proz., 1911: 12 875 = 8,19 Proz., 1912 13 090 = 7,74 Proz.

Auf die Zahlen der christlichen Gewerkschaften — die dritte Richtung — ist weiter unten hingewiesen. Man darf die katholischen Arbeitervereine in Holland nicht mit den katholischen Arbeitervereinen Deutschlands auf eine Stufe stellen. Die holländischen Vereine haben einen gewerkschaftlichen Charakter, sogar ist in ihren Satzungen von Streik und Streikunterstützungen die Rede. Es sind auch schon Streiks unterstützt worden. Wo die katholischen Arbeitervereine aber Streiks be-tätigen können, tun sie es, so daß die Bestimmungen bezüglich der Streiks mehr theoretischer Natur sind. Der Daseinszweck der Vereine ist die Pflege des reli-giösen Lebens der katholischen Arbeiter und die Ver-tämpfung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung. Geleitet werden sie von katholischen Geistlichen, die ge-wöhnlich selbstherrlich hier herrschen. Am besten werden die katholischen Gewerkschaften charakterisiert durch Dr. Polls (einen in der Provinz Limburg angestellten poli-tischen Beauftragten) — er gibt sich nur mit der Ver-tämpfung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung ab — auf dem Limburgischen Katholikentag, der zu Anfang dieses Jahrhunderts stattfand. Polls führte hier aus: „Nein, die Arbeitgeber brauchen vor den römisch-katholischen Gewerkschaften keine Furcht zu haben. Sie sind im Gegenteil das feste Bollwerk, wo-hinter die Schornsteine der Fabriken ruhig rauchen können. Arbeitgeber, welche ihre Interessen begreifen, werden stets und überall die katholischen Gewerkschaften unterstützen.“

Das geschieht denn auch. Kapital und Kirche treten gemeinschaftlich mit den verführten und betörten latho-lischen Arbeitern das schändliche Handwerk der Arbeiter-zersplitterung. Die konfessionellen, die katholischen wie die evangelischen Arbeiterorganisationen und mit ihnen die christlichen Gewerkschaften sind auch erst ge-gründet worden, als die freien Gewerkschaften ansetzten, die katholischen Arbeiter mehr und mehr an sich zu ziehen. Es ist nachzuweisen — so in Limburg — daß katholische Geistliche von der Kanzel herab heftig gegen die Grün-dung eines katholischen Arbeitervereins witterten, weil die freien Gewerkschaften noch keine Gefahr für die katholische Arbeiterschaft bildeten. Aber besser wie alles andre zeigt folgende Tabelle, wann es die katholi-schen Führer für nötig hielten, mit der Gründung katholischer Gewerkschaften vorzugehen und wann sich auch die christlichen Gewerkschaften gründeten. Die Zahlen geben die Gründungsjahre der Ver-bände an:

	Freie Gewerkschaft.	Katholische Gewerkschaft.	Christliche Gewerkschaft.
Typografenbund	1866	1901	1902
Metalbeiterbund	1887	1902	1901
Sigarenmakerebund	1887	1900	1899
Timmerliedenbund (Zimmerer)	1892	1902	1901
Schildergezellenbund (Maler)	1893	1902	1901
Battergezellenbund (Bäder)	1894	1894	1906
Textilarbeiterbund	1895	1905	1896
Metseleersbund (Bauarbeit.)	1897	1902	—
Spoor- en Tramwegwerf. (Eisen- u. Straßenbahnwerf.)	1898	1903	1903
Meeremakersbund (Schneider)	1901	1903	—

Also haben wir es mit Zersplitterungsorgani-sationen zu tun, mit Gewerkschaften, die nicht die Inter-essen der Arbeiter zu wahren, sondern sie zu bekämpfen haben. In der letzten Zeit wendet die katholische Geis-lichkeit sich sogar gegen die christlichen Gewerkschaften; diese sind ihnen schon zu radikal und das will doch ganz gewiß etwas heißen. Der christlichen interkonfessionellen Gewerkschaft der Textilarbeiter hat man fast sämtliche katholische Mitglieder abgejagt.

Die christlichen Gewerkschaften zählten Mitglieder: 1910: 6587 = 4,58 Proz., 1911: 7480 = 4,87 Proz., 1912: 7792 = 4,61 Proz. Sie frißen, wie wir sehen, ein kümmerliches Dasein, trotz der Unterstützung der deut-schen christlichen Gewerkschaften, die ihnen zuteil wird. In den letzten Wochen ist die einzige noch von der katholischen Kirche in Holland geduldete Organisation, die der Bergarbeiter, so gut wie zusammengebrochen. 1911 wählte sie noch 1307 Mitglieder und einen Beamten. Im vergangenen Jahre wurde ein zweiter Beamter eingestellt und in diesem Jahre sind beide Beamte ent-lassen worden; das Verbandsorgan erscheint in ver-kleinertem Format — wegen der Mitgliederflucht, die Beamten können nicht mehr besoldet werden.

In den evangelischen Arbeitervereinen macht sich der geistliche Einfluß nicht so bemerkbar wie in den katholischen. Hier haben die Arbeiter die Vereinszüge in der Hand, aber die Drabtgemeister stehen doch leeren Endes in der evangelischen Kirche. Sonst gleichen sie in vielen Dingen den katholischen Gewerkschaften. Die Arbeiterorganisationen, die dem Liberalismus nahe stehen, ähnlich wie in Deutschland die Kirch- und Dunder-schen Gewerkschaften, haben in Holland keine Bedeutung. Sie kommen kaum zur Geltung.

Zentralstellen haben sich in Holland die meisten Verbände geschaffen. So haben die christlichen

Gewerkschaften eine solche, die sich „Christlich-National-
Bundverband“ nennt. Ihm haben sich sämtliche christliche
Verbände angeschlossen.

Für die katholischen Gewerkschaften besteht als
Zentralstelle der „Katholisch-katholische Bundverband“. Der
Zentralstelle waren hier angeschlossen 1910: 11 650,
1911: 15 511, 1912: 16 403 Mitglieder.

Von den freien Gewerkschaften gehörten der Zen-
tralfelle, die der Generalkommission der freien Gewer-
kschaften Deutschlands nachgebildet ist, an: 1907: 26 200,
1910: 40 630, 1911: 44 378 Mitglieder. Wie der Vor-
sitzende dieser Zentralfelle kürzlich in einer Versamm-
lung in Rotterdam mitteilte, sind der holländischen
Generalkommission heute 61 000 Mitglieder angeschlossen.
Diese Zahlen zeigen, wie der Gedanke der Zentralisation
in Holland im gewaltigen Fortschreiten begriffen ist.
Der Zentralismus hingegen, der einst die Gewer-
schaftsbewegung Hollands so stark beherrschte, tritt
mehr und mehr in den Hintergrund.

Der Zentralfelle der Syndikalistik („National
Arbeitersekretariat“) gehörten an: 1907: 5000, 1909:
3650, 1910: 3454, 1911: 5247. Zu beachten ist, daß auch
hier noch eine Anzahl Organisationen bestehen, die dem
Syndikalismus huldig, aber sich von der Zentralfelle
jenseits halten. So hatte z. B. ein solcher Verband, die
Nationale Föderation von Transportarbeitern in Rotter-
dam 1911 3125, im Jahre 1909 sogar 6563 Mitglieder.
Ander Verbände, die ihrer Natur nach der Generalkom-
mission der freien Zentralverbände angehören müßten,
wie u. a. der Typographenbund mit rund 3000 Mitglie-
dern, haben sich ihm nicht angeschlossen. Nahe den
zentralisierten Gewerkschaften stehen dann noch Organi-
sationen, denen das Streikrecht durch Gesetz genommen
worden ist so die der Eisenbahner. Auch die Gemeinde-
arbeiter dürfen nicht streiken. Ob ein solches proklamier-
tes Ausnahmestück die betreffenden Arbeiter und Be-
amten auf immer vom Streik abhalten wird, ist zu
bezweifeln. Ob gestreikt wird oder nicht, darüber be-
stimmten glücklicherweise nicht eine liberale Regierung und
eine reaktionäre Parlamentsmehrheit. Ebenso wenig,
wie diese in der Lage sind, den gewerkschaftlichen Auf-
stieg der holländischen Arbeiterschaft, der sich ja in den
angeführten Zahlen in erfreulicher Weise ausdrückt,
aufzuhalten.

Fachtechnisches.

Patentschau vom Patentbureau O. Krueger & Co.,
Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billig. Auskünfte frei.
Erreichte Patente:

- Nr. 75 a. 257551. Vorrichtung zum Bemalen von Wand-
und andern Flächen. Antoine Roger und Marie
Gabriel Victor Jacquemet, Paris. Ang. 16. 11. 11.
- Nr. 75 c. 257213. Vorrichtung zur Erzielung eines strähn-
oder rindenartigen Anstriches durch Tupfen. Wifh.
Großheim, Eberfeld. Ang. 19. 2. 11.
- Nr. 75 c. 257146. Verfahren zum Reinigen von Marmor.
Estar Schäffer, Berlin-Schlüterhof. Ang. 27. 10. 12.

Angemeldete Patente:

- Nr. 22 g. G. 17523. Verfahren zur Herstellung von Im-
prägnierungsmitteln, Farbstoffen, Anstrich- und Anstrich-
zusatzmitteln, insbesondere gegen Rostbildung. Dr.
Kub. Eberhard, München. Ang. 27. 11. 11.
- Nr. 75 c. G. 37441. Vorrichtung zur Beseitigung aller Mase-
ren mittels eines ständig erwärmten Schwere-
zeuges. Henry Grandin, Le Perreux, Seine. Ang.
4. 9. 12.
- Nr. 75 c. Gt. 17745. Verfahren zur Erzielung einer Eichen-
struktur an der Oberfläche von Weichhölzern. Karl
Strudmeier, Eibenscheid i. B. Ang. 26. 9. 12.

Literarisches.

Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore,
drei Halbmonatsschriften zum Studium der französi-
schen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. —
Diese Blätter verfolgen den Zweck, den jungen Deut-
schen, Franzosen, Italiener oder Engländer in der
Erlernung der Fremdsprache zu unterstützen und ihm
die Mittel in die Hand zu geben, sich eine gründliche
und gebiegene Kenntnis in der zu erlernenden Sprache
anzueignen. Sie enthalten neben einer durchlaufenden
größeren Erzählung eine reichliche Auswahl anderer
trefflicher Bildungsmittel: Eine schöne Auslese von
Sprichwörtern, Gebichten, Uebersetzungsaufgaben, Ge-
sprächen, die so recht dem Leben abgelauscht sind, Ge-
schäftsbriefe, Rätsel, Adressennachweise usw. — Probe-
nummern für Französisch, Englisch oder Italienisch
kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La
Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Sterbetafel.

Dresden. Am 19. März verschied nach langer Krankheit
unser Kollege Karl Feist im Alter von 52 Jahren.
Eisenach. Am 24. März verstarb unser treuer Kollege
Karl Gasterstädt im Alter von 24 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Dereinstell.

Bekanntmachung.

Von der 14. Beitragswoche an beträgt der Beitrag
für die Hauptklasse:

- 1. Beitragsklasse . . . 0.70 M.
- 2. „ „ . . . 0.90 „
- 3. „ „ . . . 1.10 „

Der Vorstand.

Vericht der Hauptklasse.

Eingefandt wurden: Verband der Maler Hirsch-
Dunderscher Gewerbeverein 35.— M., Verband der Christl.
Maler 135.— M.

Material wurde versandt:
B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken.
F. = Futurale. D. = Duplikatmarken.
M.M. = Marken-Mappen.

Augsburg 200 B. a 90 Pfg., 200 B. a 110 Pfg.;
Chemnitz 6 M.M.; Darmstadt 4000 B. a 70 Pfg.; Dres-
den 10 000 B. a 75 Pfg.; Emden 50 B. a 25 Pfg.;
Friedberg 600 B. a 70 Pfg.; Göttingen 200 B. a 90 Pfg.;
100 B. a 20 Pfg.; Kaiserlautern 20 C.; Lübeck 1200 B.
a 70 Pfg.; Regensburg 800 B. a 70 Pfg.; Rosenheim
10 C.; Stuttgart 4000 B. a 80 Pfg.; Thorn 200 B.
a 70 Pfg.

Vertichtigung. In voriger Nummer muß es
heißten: Fürstenwalde 100 B. a 25 Pfg.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen:
Friedr. Lieber, Buchn. 90 803, bez. bis 5 B. 13, Frank-
furt a. M.; Aug. Rottner, Buchn. 17 882, bez. bis 43. B.
12, Stuttgart; Walter Schent, Buchn. 22 160, bez. bis
49. B. 12, Berlin; Harry Mafsen, Buchn. 74 865, bez.
bis 39. B. 12, München; Max Görzsdorf, Buchn. 87 493,
bez. bis 6. B. 13, Berlin; Arth. Hasenbusch, Buchn.
18 802, bez. bis 8. B. 13, Königsberg; Friedr. Breun,
Buchn. 18 905, bez. bis 1. B. 13, Gotha; Emil Wru-
gowski, Buchn. 19 529, bez. bis 3. B. 13, Danzig; Wifh.
Kiel, Buchn. 20 313, bez. bis 8. B. 13, Herford.

Die Woche vom 6. bis 12. April ist die 15. Beitrags-
woche.

G. Wentker, Rasth.

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse
der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands**

(Eingefandt von G. W. H. H. H. H. H.)

Vericht der Hauptklasse vom 23. bis 29. März 1913.

Zuschüsse wurden an folgende Verwaltungs-
stellen abgeandt an: Hermann in Meissen 50 M.;
Stürmer in Schweinfurt 100; Hartung in Jämenau 100;
Möller in Bochum 100; Böhm in Frankfurt a. M. 130;
Bergmann in Herford 200; Ehinger in Konstantz 200;
Kaufhold in Weihenstephan 100; Hermann in Heilbronn 100;
Schulze in Spandau 110; Schreiner in Freiburg i. B.
150; Schäfers in Steglitz 300; Raune in Bremen 200;
Andree in Wilmersdorf 250 M.

Krankengelder erhielten: Buchn. 5485 B. Kropf in
Cassel 13.50; Buchn. 5766 H. Kettig in Binz auf Rügen
18.—; Buchn. 14 212 A. Prüfer in Altentröben auf
Rügen 13.50; Buchn. 24 318 E. Spielmann in Holz-
hausen 13.50; Buchn. 24 343 G. Jatho in Waacke 13.50;
Buchn. 26 307 W. Hartmann in Göttingen 13.50; Buch-
nummer 12 158 M. Wolf in Ottobrunen 15.75; Buch-
nummer 39 909 M. Strauch in Hohenleise 8.50; Buch-
nummer 37 583 F. Perli in Bad Reichenhall 13.50;
Buchn. 7425 G. Schridde in Hamburg 6.50; Buchn. 36 312
A. Mielke in Wilm. Kettshorn 13.50; Buchn. 5468 L. Bauer
in Cassel 13.50; Buchn. 30 761 W. Vogelgang in Olden-
burg 13.50 M.

G. Warnke, Hauptkassierer.

Die Deutsche Malerzeitung die Mappe

ist die beste Maler-Fachzeitung und jedem deutschen Maler wärmstens zu empfehlen.

Die Deutsche Malerzeitung die Mappe erscheint in zwölf reichfarbig illustrierten Monatsheften und 52 technischen
Wocheennummern. Die Monatshefte enthalten je fünf farbige, für die Aus-
übung in der Praxis geeignete Vorlagen mit vier großen Detailbogen und zwölf Seiten reichillustriertem Text.
Die Deutsche Malerzeitung die Mappe kostet trotz der reichen Ausstattung jährlich innerhalb Deutschland nur
Mk. 12.—, im Vierteljahr Mk. 3.—, und wird am besten bei der Post,
ausserdem auch bei jeder Buchhandlung oder dem Verlage Georg D. W. Callway, München, Finkenstrasse 2, abonniert,
der auch gern Probenummern gratis und franko sendet.

Malergehilfen in allen vornehmen
Kunst- und Handwerksbetrieben
sowie in den öffentlichen
Bauanstalten. Adressen, Stellen-
anzeigen, etc. etc. etc. etc.
H. v. S. S. S. S.

Schablonen
stets Neuheiten!
G. Lorenz, Schablonenfabrik
Cossebaude-Dresden
Was für eine Pracht! Nr. 33 postfr.

Die Holz- und Marmorarbeiten
in allen vornehmen
Kunst- und Handwerksbetrieben
sowie in den öffentlichen
Bauanstalten. Adressen, Stellen-
anzeigen, etc. etc. etc. etc.
H. v. S. S. S. S.

Die Firmenmalerei
in allen vornehmen
Kunst- und Handwerksbetrieben
sowie in den öffentlichen
Bauanstalten. Adressen, Stellen-
anzeigen, etc. etc. etc. etc.
H. v. S. S. S. S.

G. Dieckhaut, Frankfurt a. M.
Königsplatz 2.

Stuckfabrik
W. Mühlstein
Königsplatz 2.

Erst in prima Pineln.
in allen vornehmen
Kunst- und Handwerksbetrieben
sowie in den öffentlichen
Bauanstalten. Adressen, Stellen-
anzeigen, etc. etc. etc. etc.
H. v. S. S. S. S.

P. Steet
Königsplatz 2.

Spezialversandhaus für Herrenkleider
von Herrschaften u. Kavaliern stammend

L. Spielmann

München, Gärtnerplatz Nr. 2

Richten Sie gefälligst eine 5 Pfg.-Postkarte an mich und
bestellen Sie kostenlos und ohne Verbindlichkeit meinen
illustrierten grossen Prachtkatalog Nr. 13, welcher Ihnen
franko zuges. Sie erscheinen aus dem Preisdruck, wie man
sich hochrechnen und doch billig kleiden kann.

- Secco- und Schwalbenschwanz-Anzüge von 12 bis 45 M.
- Frisch-Jahrs-Büster und -Palcots . . von 10 bis 45 M.
- Gebroek- und Frack-Anzüge . . . von 15 bis 50 M.
- Snacking-Anzüge von 22 bis 50 M.
- Einzelne Hosen oder Saccos . . . von 3 bis 12 M.
- Garnmütel von 10 bis 25 M.

Für abgehende Waren wählen Sie in beiderseitiger
Interesse sofort das Geld retour verlangen, wenn Ihnen
Eintausch nicht erwünscht ist. Das Geld geht Ihnen sofort
per Postanweisung zu.

Täglich neues grosser Versand.
Telephon 2464. Tel.-Adr.: Spielmann, München, Gärtnerpl.



Zögern Sie nicht



sondern verlangen Sie sofort unsern illust. Pracht-
Katalog E (ca. 100 Abbildungen), welcher Ihnen
gratis u. franko zugesandt wird. Sie werden aus-
eigentlich, dass wir Ihnen grossa Vorteile bieten.
Wir versenden nach allen Ländern elegante
Gebrauchte Herrschafts-Kleider
zu staunend billigen Preisen. Sie haben bei Be-
stellung kein Risiko, da wir für nicht zusagende
Waren anstandslos das Geld retournieren oder
auf Wunsch umtauschen. — Wir offerieren:
Gebr. Paletots und Ulster . . von 5 bis 30 M.
Gebr. Sacco- und Rockanzüge. von 5 bis 35 M.
Gebr. Gehrock-Anzüge von 11 bis 40 M.
Gebr. Saccos und Hosen . . . von 2.50 bis 9 M.

Unser **neuer Garderobe** enthält eine Riesenauswahl
Lager in apart., stets wechselnden,
von Mass-Sachen nicht zu unterscheidenden Saison-Neuheiten.
Bekleidungshaus
N. Kurzmantel & Co.
München 9, Josefspitalstr. 1.



„Reflektus“ vergrößert zu spielend
leichtem Nachzeichnen j.
Photographie, Ansichtskarte, Schrift, Zeich-
nung, Münzen, Blumen, Käfer usw. a. d. Tisch
u. präj. alles farbtreu in: senngross a. d. Wand.
Besser als Laterna magica. M. 27.50 p. Nachn.
a. d. opt. u. techn. Fabr. Zimmerhackel Nach-
folg., Dresden 279. Prospekt Nr. 101 gratis.

Maler-Mäntel

110	120	130 cm lang
3.—	3.20	3.40 M.

Sojen 2 M., Drell-Jacken 3.25, Drell-Sojen
3.—, Hüsen 40 Pfg., Reisel-Jacken 2.25 M.
Eberweihen bitten anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin,
Brüdenstr. 13, L.

Wollen Sie Geld sparen?
Dann tragen **Dauer-Wäsche**
Sie die **neue**
illust. Prosp. gratis.
Wäsche-Versand Freisleben
Dresden 1, Postschließfach 1.



Koloff, halt.
sind meine la-
mangelreie
**Maler-
Schuhe**
In 10 berich-
Eort, mit u.
ohne Lederbesatz vorrätig. Sohpf. 10 Paar
à 80 Pfg. geg. Nachn. Patentfabrik G. Gerich,
Braunschw. 2.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 13
des Korrespondenzblattes für die
Bevollmächtigten unserer Filialen bei.
Für die Redaktion verantwortlich
H. Mark, Hamburg, Claus Grotthilf
Verlag: G. Wentker, Hamburg 25.
Druck: Friedrich Meyer, Hamburg 23.

Die Rätsel der

Farbenharmonie

finden Sie gelöst in **Baumanns Neuer Farbenscheibe**
(System Prase). — 1359 Farbtöne nebst Mischungs-
angaben und Mitteilungen über Art und Verwendbarkeit
der Farben. Prospekte und Probefarben gratis und franko.
Paul Baumann, Ausl. Sa., Wettinerstr.
— Nr. 50. —

Farbiges

Porträts

nach jeder Photographie in Brustbild auf
Leinwandartigen Papier
Größe 35x45 cm 5 M.
Verkaufspreis 15—20 M.
= daher = **Nebenverdienst!**
Georg Stiegler, Kriebitz-Teck 5
Größtes Spezialgeschäft Bärteberg.
Ehrl. Anfertigung über 12000 Vorräte angeen.